

ANHALT-BITTERFELD



MIT AMTSBLATT

www.anhalt-bitterfeld.de

Jahrgang 12 • Ausgabe 12 • Freitag, 29.06.2018



Partnerschaft

Eine Begegnung unter Freunden

Eigentlich war es ein offizielles Treffen der Verwaltungen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld mit dem polnischen Partnerkreis Pszczyna. Aber genau genommen war der mehrtägige Aufenthalt der Verwaltung aus dem Powiat Pszczyna in Anhalt-Bitterfeld ein Familientreffen, eine Begegnung unter Freunden. Man kennt sich, respektiert sich, ist sich vertraut. Das wird nicht nur bei der Begrüßung der beiden Landräte deutlich. Die polnischen Gäste wurden von ihren Kollegen und Freunden aus Anhalt-Bitterfeld in Bitterfeld-Wolfen im Empfang genommen. Es gab herzliche Szenen und natürlich eine Begrüßung mit vielen Küsschen. Man freute sich auf beiden Seiten über das Wiedersehen.

Allerdings blieb nicht viel Zeit, dass Wiedersehen zu genießen, denn die polnischen KollegInnen waren Gäste der Ausstellungseröffnung „Wir hier!“, einer autobiografischen Ausstellung über die Arbeit und das Leben in der Chemieregion Bitterfeld-Wolfen im Industrie- und Filmmuseum Wolfen. Die Ausstellung verschaffte einen kleinen Einblick in die Zeitgeschichte der Chemieregion und bot die Gelegenheit, ins Gespräch zu kommen, sich auszutauschen und neue Kontakte zu knüpfen.

Die Gastgeber hatten ein straffes Programm für die Delegation



... beim Stadtrundgang in Zerbst.

unter der Leitung des polnischen Landrates Pawel Sadza vorbereitet – nicht wissend, dass der Wettergott es zu gut meinte. Aber in der Regel meckert man ja gerne über das Wetter. Entweder ist es zu kalt oder zu heiß, zu trocken oder zu feucht. Während des diesjährigen Treffens der Verwaltungen des Powiat Pszczyna und des Landkreises Anhalt-Bitterfeld gab die Sonne alles. Bei glühender Hitze begaben sich am ersten Tag des Besuches alle Teilnehmer auf einen Stadtrundgang durch das 1000-jährige Zerbst/Anhalt. Nach dem offiziellen Willkommen durch Bürgermeister Andreas Dittmann erfuhren die Gäste Geschichte und Geschichten über den Roland der Stadt, die Butterjungfer, die historische Stadtmauer, Kirchen und Klöster. Krönen-

der Abschluss war der Aufstieg zum Turm der St. Nicolai Kirche mit einem grandiosen Ausblick auf die Stadt und die Umgebung. Da die Zerbster behaupten, den besten Spargel weit und breit anzubauen, forderte das geradezu zu einem Spargeltestessen heraus. Die polnischen Gäste konnten sich davon überzeugen, dass in Zerbst nur frisch geernteter Spargel auf den Tisch kommt und vergaben für das Spargelmenü die Note „ausgezeichnet“.

Gestärkt starteten die Gäste dann nach Garitz zum Kulturzentrum „Stärkefabrik“. Hier berichtete Ortsbürgermeister Mario Rudolf von der Umwandlung der einstigen Fabrik in ein Kulturzentrum. „Phantastisch, großartig“ – so die Superlative auch für das Dorfkirchenmuseum des kleinen Ortes.

Sofort wurden Kontakte ausgetauscht, denn ein ähnliches Kleinstod können mehrere kleine Dörfer des Powiat Pszczyna mit ihren alten Holzkirchen vorweisen.

Nach einer Besichtigung des Infozentrums der Getec green energie AG in Zerbst sowie der historischen Francisceumsbibliothek mit Buchkunst aus zwölf Jahrhunderten ging der erste Tag bei einem zünftigen Rolandsschmaus und interessanten Gesprächen zu Ende. Man schwelgte in Erinnerungen, hatte erste neue Ideen für die zukünftige Zusammenarbeit und kam immer wieder darauf zurück, wie wertvoll die Partnerschaft zwischen dem Powiat Pszczyna und dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld ist.

Zerbst ohne das Schloss und Katharina II – undenkbar! So war es nur folgerichtig, den zweiten Besuchstag in „hochfürstlichen Gefilden“ zu starten. Der Vorsitzende des Förderverein Schloss Zerbst e.V., Dirk Herrmann, begrüßte die Gäste im Schloss, holte seinen mächtigen Schlüsselbund mit dutzenden Schlüsseln sowie farbigen Schildchen hervor und begann die Zeitreise durch die zahlreichen Räume des Schlosses Zerbst, die seit 2003 wieder nutzbar gemacht wurden. Während des Rundgangs im Schloss und Schlossgarten mit

Fortsetzung auf Seite 2

Fortsetzung von Seite 1

dem Katharina-Denkmal konnten die Gäste erahnen, um welch imposantes Bauwerk es sich einst handelte und welchen Anteil der Förderverein Schloss Zerbst e.V. am Erhalt des kulturhistorisch bedeutenden Bauwerks hat. Selbst Katharina II., Prinzessin von Anhalt-Zerbst und spätere Zarin von Russland ließ es sich an diesem Tag nicht nehmen, die Gäste höchst persönlich zu begrüßen. Die Besichtigung der histori-

schen Burganlage in Walternienburg sowie des Umweltzentrums Ronney rundeten Tag zwei des Besuches ab.

Im Kornmuseum Nutha war dann bei einem geselligen Beisammensein Zeit, unter anderem mit Mitgliedern des Kreistages die Tage Revue passieren zu lassen und sich für weitere Treffen zu verabreden. Beide Landräte unterstrichen, dass mit diesem Treffen die deutsch-polnische Freundschaft wieder ein Stück intensiviert wurde und auch weiterhin Bedingungen geschaffen werden,

die Partnerschaft zu pflegen und für alle interessierten BürgerInnen erlebbar zu machen.

Einen entspannten Abschluss fand das nunmehr dritte Treffen beider Verwaltungen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld im barocken Irrgarten von Altjeßnitz. Obwohl ein Gartenplan den richtigen Weg zur Plattform weisen sollte, gestaltete es sich nicht ganz so einfach, sich im Irrgarten zurecht zu finden. Wichtig war jedoch der gemeinsame Spaß, den alle dabei hatten. Dann hieß es leider schon wieder Abschied nehmen. Die Teilneh-

mer waren sich einig, dass das Partnerschaftstreffen erneut viel zu schnell vorbei gegangen war. Nach einem leckeren Mittagessen am Großen Goitzschensee sowie Abschieds- und Dankesworten folgte das „Auf Wiedersehen – Do widzenia“, bei dem so manche Träne rollte.

Als Fazit bleibt festzuhalten: es waren unvergessliche interessante Tage, geprägt von herzlicher Freundschaft und einer entspannten, fast familiären und fröhlichen Atmosphäre.



... im Dorfkirchenmuseum im Kulturzentrum der ehemaligen Stärkefabrik in Garitz.



Hoch hinaus ging es auf der Wasserburg in Walternienburg.



Buchkunst aus zwölf Jahrhunderten gab es in der historischen Franciscumsbibliothek zu bestaunen.



Klein aber fein präsentierte sich das Kornmuseum in Nutha unseren Gästen.



Gruppenbild mit Katharina II.



Der Weg ist das Ziel im barocken Irrgarten in Altjeßnitz.

Öffnungszeiten des Landkreises Anhalt-Bitterfeld - ab dem 1. Juli 2018

Verwaltungsstandorte

Sprechzeiten

Montag: geschlossen
 Dienstag: 9.00 Uhr – 12.00 Uhr; 14.00 Uhr – 18.00 Uhr
 Mittwoch: geschlossen
 Donnerstag: 9.00 Uhr – 12.00 Uhr; 14.00 Uhr – 17.00 Uhr
 Freitag: 9.00 Uhr – 12.00 Uhr
 sowie nach Vereinbarung

Bürgeramt

Sprechzeiten

Montag: 8.30 Uhr – 18.00 Uhr
 Dienstag: 8.30 Uhr – 18.00 Uhr
 Mittwoch: 8.30 Uhr – 14.00 Uhr
 Donnerstag: 8.30 Uhr – 17.00 Uhr
 Freitag: 8.30 Uhr – 14.00 Uhr
 sowie nach Vereinbarung

Zulassungsbehörde an den Standorten Köthen (Anhalt) und Bitterfeld-Wolfen

Sprechzeiten

Montag: 8.30 Uhr – 12.00 Uhr
 Dienstag: 8.30 Uhr – 12.00 Uhr; 14.00 Uhr – 18.00 Uhr
 Mittwoch: geschlossen
 Donnerstag: 8.30 Uhr – 12.00 Uhr; 14.00 Uhr – 17.00 Uhr
 Freitag: 8.30 Uhr – 12.00 Uhr

Für die Zulassungsbehörde am Standort Zerbst/Anhalt gelten die Sprechzeiten analog zum Bürgeramt.

Kreisvolkshochschulen

Sprechzeiten

Montag: geschlossen
 Dienstag: 10.00 Uhr – 18.00 Uhr
 Mittwoch: 10.00 Uhr – 13.00 Uhr
 Donnerstag: 10.00 Uhr – 18.00 Uhr
 Freitag: geschlossen

Musikschulen

Sprechzeiten

Dienstag und Donnerstag: 14.00 Uhr – 17.00 Uhr
 sowie nach Vereinbarung

Haus am See Schlaitz

Öffnungszeiten

Montag – Freitag: nach Vereinbarung
 Sonn- und Feiertage: 13.00 Uhr – 16.00 Uhr
 (November – März)
 Sonn- und Feiertage: 14.00 Uhr – 17.00 Uhr
 (April – Oktober)
 1. Sonntag im Monat: 11.00 Uhr – 17.00 Uhr
 (ausgenommen Januar und Oktober)

Kreismedienstelle

Sprechzeiten Standort Köthen (Anhalt)

Montag: 13.00 Uhr – 15.00 Uhr
 Dienstag: 10.00 Uhr – 12.00 Uhr
 Mittwoch: geschlossen
 Donnerstag: 13.00 Uhr – 16.00 Uhr
 Freitag: geschlossen

Sprechzeiten Standort Bitterfeld-Wolfen

Montag: 10.00 Uhr – 12.00 Uhr; 12.30 Uhr – 15.30 Uhr
 Dienstag: 10.00 Uhr – 12.00 Uhr; 12.30 Uhr – 16.00 Uhr
 Mittwoch: 12.30 Uhr – 15.30 Uhr
 Donnerstag: 10.00 Uhr – 12.00 Uhr; 12.20 Uhr – 15.00 Uhr
 Freitag: geschlossen

Sprechzeiten Standort Zerbst/Anhalt

Montag – Mittwoch: geschlossen
 Donnerstag: 12.30 Uhr – 15.30 Uhr
 Freitag: 10.00 Uhr – 13.00 Uhr

Industrie- und Filmmuseum Wolfen

Öffnungszeiten

Montag: geschlossen
 Dienstag – Sonntag: 10.00 Uhr – 16.00 Uhr

Franciscumsbibliothek Zerbst/Anhalt

Öffnungszeiten

Montag – Freitag: 9.30 Uhr – 14.30 Uhr

Galerie Am Ratswall Bitterfeld

Öffnungszeiten

Montag und Samstag: geschlossen
 Dienstag – Freitag, Sonntag: 10.00 Uhr – 16.00 Uhr

Kreismuseum Bitterfeld

Öffnungszeiten

Montag und Samstag: geschlossen
 Dienstag – Freitag, Sonntag: 10.00 Uhr – 16.00 Uhr

Weitere Informationen erhalten Sie unter
www.anhalt-bitterfeld.de oder unter der
Telefonnummer 03496 60-0

Hinweis in eigener Sache

Die aktuellen öffentlichen Stellenausschreibungen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld finden Sie unter

www.anhalt-bitterfeld.de

- ☒ Öffentliche Stellenausschreibungen
- ☒ mehr ...



Geld für Projekte in Kunst und Kultur vergeben

Die Mitglieder des Kultur- und Tourismusausschusses des Kreistages Anhalt-Bitterfeld vergaben in ihrer jüngsten Sitzung 42.357,08 Euro an 33 Vereine für insgesamt 36 Projekte. Die Mittel sind finanzielle Zuwendungen für Projekte zur Förderung von Kunst und Kultur in unserem Landkreis, die entsprechend der Kultur- und Kunstförderrichtlinie beantragt und nun vergeben wurden. Insgesamt stehen in jedem Jahr 60.200 Euro Kreismittel für Projekte

in Kunst und Kultur zur Verfügung. Hinzu kommt anteilig Geld, welches im vorangegangenen Jahr nicht vergeben oder abgerufen wurde. Weitere neun Anträge von sieben Vereinen wiederum waren nicht förderfähig, da sie verfristet, also zu spät in der Verwaltung eingegangen waren. Außerdem vergab der Ausschuss 15.000 Euro für die Durchführung der 27. Köthener Bachfesttage, die vom 26.8. bis zum 2.9.2018 in der

Kreisstadt stattfinden. Veranstalter ist die Köthener Bachgesellschaft mbH. Zunächst sah es so aus, dass das Projekt durch den Landkreis nicht förderfähig sei, da die Gesamtfinanzierung nicht mehr stand. Die Kulturstiftung der Nord/LB hatte der Bachgesellschaft einen Ablehnungsbescheid zugesandt, womit 20.000 Euro für die Gesamtfinanzierung fehlten. Folglich reduzierte die Köthener Bachgesellschaft ihre

Gesamtausgaben um eben diese 20.000 Euro. Dies gelang insbesondere durch die Kürzung der Ausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit und Werbung sowie bei den Reisekosten. Ebenso ergaben sich Änderungen bei den Druck- und Bewirtschaftungskosten sowie bei den Honorarkosten. Der finanzielle Gesamtumfang des Projektvorhabens beträgt nunmehr in den Einnahmen und Ausgaben 309.000 Euro und ist durch den Landkreis förderfähig.

Vom Kreistag berichtet

Richtlinie zur Förderung von Partnerschaftsbeziehungen im Rahmen der Partnerschaftsvereinbarung zum Powiat Pszczyna

Mehrheitlich beschlossen die Mitglieder des Kreistages auf ihrer jüngsten Sitzung diese Partnerschaftsvereinbarung.

Bereits in der Februarsitzung 2016 fasste der Kreistag den Beschluss über die Partnerschaftsvereinbarung zwischen dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld und dem Landkreis Pszczyna in Polen. Landrat Uwe Schulze wurde beauftragt, diese zu unterzeichnen, was er auch tat. Mit der Vereinbarung verpflichten sich beide Landkreise unter anderem zu einem lebendigen Austausch auf den Gebieten Kultur, Bildung, Sport, Jugend, Familie, Soziales, Gesundheit, Umweltschutz, Tourismus, Infrastrukturentwicklung und Wirtschaft. Insbesondere soll die Kooperation durch Kinder-, Jugend-, Kultur- und Sportprojekte sowie den Austausch von Schülerinnen und Schülern der Berufs- und Sekundarschulen sowie der Gymnasien unterstützt werden. Für Projekte dieser Art sind im Haushalt 2018 des Landkreises 12.000 Euro sowie ein 2000 Euro Übertrag aus 2017 eingestellt. Mit dem nunmehrigen Beschluss des Kreistages können entsprechend der Richtlinie (veröffentlicht im Amtsblatt dieser

Ausgabe) entsprechende Anträge gestellt werden.

Außerplanmäßige Auszahlung für den Ersatzneubau der Brücke über die Nuthe bei der Zolzmühle in Zerbst

Wegen des schlechten baulichen Zustandes der alten Brücke, der bei den regelmäßig durchgeführten Brückenuntersuchungen festgestellt wurde, war ein Neubau unumgänglich. Ursprünglich sollte die neue Brücke über die Nuthe auf der Kreisstraße von Zerbst nach Deetz bereits Ende vergangenen Jahres fertig gestellt sein. Für den Ersatzneubau waren rund 198.000 Euro in den Haushalt eingestellt. Dann kam jedoch alles ganz anders. Es entstanden Mehrkosten, die teilweise auf mangelhaften Planungs- und Bauoberleitungsleistungen basieren. Konkret verhielt es sich so, dass zu Beginn der Maßnahme die ausgeschriebenen Spundwandprofile nicht lieferbar waren und kostenintensivere zur Ausführung kamen. Weiterhin wurde der Spundwandkasten entgegen der ursprünglichen Ausschreibung vergrößert. Gründe dafür lagen an den vor Ort vorgefundenen Altfundamenten, die größer und breiter waren als die, die bei der Grundlagenplanung ermittelt wurden. Aufgrund der veränderten Lage der Spundwände traf man auf unvorhersehbare Hin-

dernisse. Um die Spundwände in die Erde rammen zu können, mussten zuvor diese Hindernisse beseitigt werden. Außerdem füllte sich die Baugrube, die mithilfe der Spundwände hergestellt wurde, aufgrund von Schichten- und Niederschlagswasser bis etwa 50 cm unter der Geländeoberkante mit Wasser. Dieser Wasserzulauf in die Baugrube ging aus dem vorliegenden Baugrundgutachten nicht hervor, war daraus nicht erkenn- und einplanbar. Die Bauleitung teilte in Zusammenarbeit mit dem Baugrundgutachter der Kreisverwaltung als Auftraggeber mit, dass die Gefahr eines Grundbruchs (seitliches, unkontrollierbares Wegbrechen des Bodens) bestehe, wenn das Wasser für die weiteren Bauleistungen abgepumpt würde. Vielmehr wurde auch durch den Statiker der Einbau von Unterwasserbeton empfohlen, der als Last gegen den Auftrieb des unter der Baugrube im Boden befindlichen Wassers wirkt. Alsdann konnte die Baugrube gefahrenfrei leer gepumpt und die weiteren Bauschritte umgesetzt werden.

Diese Änderungen in der Bauausführung zogen weitere Mehrkosten beispielsweise für die Anpassung der Bachumleitung und die sich daraus ergebenden geänderten Abbruch- und Montagetechnologien nach sich. Unterm Strich ergeben sich für die Bau-

maßnahme Mehrkosten in Höhe von 270.000 Euro. Dem Antrag auf außerplanmäßige Auszahlung dieser Summe stimmte der Kreistag zu.

Weitere Beschlüsse

Der Kreistag beschloss, Sarah Sauermann (Mandatsrückgabe) aus dem Verwaltungsrat der Jobcenter – Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts für Beschäftigung und Arbeit des Landkreises Anhalt-Bitterfeld abzurufen und dafür Daniel Roi zu bestellen. Weiterhin wählten die Mitglieder des Kreistages Vertrauenspersonen für die Schöffenwahlausschüsse bei den Amtsgerichten Bitterfeld-Wolfen, Köthen und Zerbst.

Zudem ging es darum, namentlich genannte Personen in die Vorschlagsliste zur Wahl ehrenamtlicher Richter für das Oberverwaltungsgericht des Landes Sachsen-Anhalt, Amtsperiode ab 01.01.2019, aufzunehmen. Hierzu wurde eine Wahl durchgeführt, wobei jede der Personen eine zwei Drittel Mehrheit erreichen musste. Auf die Vorschlagsliste schafften es: Wolfgang Dyken (Muldestausee), Kathrin Weiß (Aken), Eberhard Berger (Raguhn-Jeßnitz), Gerald Dolge (Köthen), Angelika Salzmann (Muldestausee), Hartmut Güldner (Raguhn-Jeßnitz) und Martin Rose (Köthen).

Das Umweltamt informiert

Abfallvermeidung hilft, wertvolle Ressourcen zu schonen und Getrennthaltung ist die Basis der Wiederverwertung von Rohstoffen.

Abfälle in der freien Natur, im Wald oder auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen sind aus gutem Grund streng verboten. Sie schaden der Pflanzen- und Tierwelt sowie dem Boden und dem Grundwasser. Neben der Schädigung unserer Umwelt kostet das auch unser aller Geld, denn die Beseitigung bedeutet zusätzlichen Aufwand und natürlich auch zusätzliche Kosten für alle. Damit Abfälle umweltgerecht verwertet werden können, ist die

Mithilfe aller Bürger gefragt. Die sortenreine Trennung der Abfälle ist hier eine unverzichtbare Voraussetzung. Deshalb dürfen Abfälle nur in den hierfür vorgesehenen Abfallbehältern entsorgt werden und nicht vor oder neben diesen.

Neben den Restabfallbehältern stehen Ihnen Behälter für Altpapier, Bioabfälle und Altglas sowie Behälter bzw. gelbe Säcke für Verkaufsverpackungen zur Verfügung.

Sperrmüll sowie Elektro-/Elektroaltgeräte und Altmetalle können Sie zweimal jährlich direkt von zu Hause abholen lassen. Nähere Informationen sowie die

Abrufkarten finden Sie in Ihrem Abfallkalender.

Und hier noch einige Tipps zur richtigen Trennung Ihrer Abfälle: In die **Restabfallbehälter** gehören u. a. Asche, Zigarettenskippen, Filzstifte, gekochte Essensreste, Glühlampen (keine Energiesparlampen), Hygienartikel, Katzenstreu, Kleintiermist, Papiertaschentücher, Keramik und Porzellan, kaputtes Glas, Musik- und Videokassetten, Pflaster-Verbandsmaterial, Staubsaugerbeutel, Stoff- und Gewebereste, verschmutzte Tücher, Lappen, Filter, verschmutztes Papier, Kohle- und Faxpapier, Windeln, Zahnbürsten usw.

In die **Biotonne** gehören Blumen-, Strauch- und Baumschnitt, Brotreste, Eierschalen, einzelne Lagen Küchen- oder Zeitungspapier, Gemüse- und Obstreste, Haare, Laub, Rasenschnitt, Schalen von Südfrüchten, Schnittblumen, Tee- und Kaffeesatz, Filtertüten, Topfpflanzen mit Erde (ohne Topf), feste Speisereste (ohne flüssige Anteile), Wildkräuter usw.

In die **gelbe Tonne bzw. den gelben Sack** gehören Metall- und Weißblechdosen, Verpackungen aus Alu und Alufolie, Milch- und

 Fortsetzung auf Seite 5

Fortsetzung von Seite 4

Safttüten, Tetra Pak, Verbund- und Kunststoffverpackungen, Styropor aus Verpackungen, restentleerte Farbeimer, PET-Flaschen usw.

In die **Papiertonne** gehören Zeitungen, Illustrierte, Kataloge, Prospekte, Hefte, Broschüren, Pappe und Wellpappe, Schreibpapiere, sauberes Packpapier, Kartonagen, Schachteln (gefaltet), Verkaufsverpackungen aus Papier und Pappe, Briefumschläge usw. In die **Glassammelbehälter** gehören jegliche restentleerte und nach Farben getrennte Verpackun-

gen aus Glas wie z. B. Weinflaschen, Spirituosen- oder Saftflaschen (außer Pfandflaschen), Einmachgläser, Konservengläser, Parfum-Flakons aus Glas und sonstiges Verpackungsglas.

Übrigens: Farben, die nicht zuzuordnen sind, wie z. B. blaues Glas, gehören ins Grünglas.

Auch das **Schadstoffmobil** kommt zweimal jährlich in Ihren Wohnort, wo Sie gefährliche Abfälle wie Akkus, Altarzneimittel, Batterien, Beizmittel, Energiesparlampen, Farbverdünner, Fleckenentferner, Garten- und Haushaltschemikalien, Imprägniermittel, Kleber, Leuchtstoffröhren, Lösemittel, Pflanzen-

schutzmittel, Pinselreiniger, Polituren, quecksilberhaltige Thermometer, Reinigungs- und Desinfektionsmittel, Rostschutzmittel, Schädlingsbekämpfungsmittel, teer- und ölhaltige Rückstände und anderes mehr abgeben können.

Weitere nützliche Hinweise und Informationen zur Abfallwirtschaft sowie wo, wie und wann der Abfall entsorgt werden kann, erhalten Sie in Ihrem Abfallkalender sowie auch auf den Internetseiten der Anhalt-Bitterfelder Kreiswerke GmbH www.abikw.de, bei deren Mitarbeitern (Tel. 03494 79999 60, 039248 94266) sowie bei den Mitarbeitern des

Umweltamtes des Landkreises Anhalt-Bitterfeld (Tel. 03496 60 1307, 03496 60 1317 und 03496 60 1328).

Sollten Sie dennoch Bürger beobachten, die Ihre Abfälle vor bzw. neben den Abfallbehältern ablagern bzw. in der Natur illegal entsorgen, informieren Sie bitte die Mitarbeiter des Umweltamtes, so dass diese Bürger zur Verantwortung gezogen werden können. Illegale Abfallablagerungen erfüllen den Tatbestand einer Ordnungswidrigkeit! Ordnungswidrigkeiten können mit einem Bußgeld bis zu 100.000 Euro geahndet werden.

Landkreis unterstützt Förderverein Hinsdorf

Landrat überbringt 1500 Euro für die Restaurierung des Kriegerdenkmals

Auch im Jahr 2018 stellt der Landkreis Anhalt-Bitterfeld wieder 50.000 Euro für die Sanierung und Instandsetzung von Kulturdenkmälern zur Verfügung. In den Genuss einer Förderung kam, wie bereits 2016, der Förderverein Hinsdorf. Der Verein, den es seit 2012 gibt, hat es sich zur Aufgabe gemacht, das Kriegerdenkmal für die Gefallenen des ersten Weltkrieges restaurieren zu lassen. Im ersten Bauabschnitt wurde der aufgesetzte Eichenkranz mit Stahlhelm des 1924 eingeweihten Denkmals demontiert und zu einer Fachfirma nach Mosigkau transportiert. Diese restaurierte die Krone nach den Vorgaben des Denkmalschutzes, verfestigte den

Sandstein, ergänzte Teile, die fehlten. Zudem entfernte sie Moose und Flechten. Den fertig restaurierten Aufsatz stellten die Vereinsmitglieder in der Hinsdorfer Kirche sicher, da nunmehr die Restaurierung des Obeliskens folgen wird. Diesen zweiten Bauabschnitt unter-



stützt der Landkreis wiederum mit 1500 Euro. Den Zuwendungsbescheid für diese projektgebundene Anteilsfinanzierung übergab Landrat Uwe Schulze dem Vereinsvorsitzenden Peter Süsmuth. Bei dieser Gelegenheit ließ sich Landrat Schulze über das Projektvorhaben informieren. Der zweite Bauabschnitt, so Peter Süsmuth, umfasst den Obeliskens, also den Teil des Denkmals, auf dem die Namen der Gefallenen verewigt sind, sowie den darunter liegenden Quader. Auch diese Teile werden zur Fachfirma nach Mosigkau transportiert, die sie säubert, repariert und ausbessert. Die eingravierten Namen werden nachgearbeitet.

Wenn der Obelisk wieder an Ort und Stelle ist, wird ihm der Eichenkranz mit Stahlhelm aufgesetzt. Eine Lasur soll als Witterschutz schlussendlich aufgetragen werden. Und die Reinigung der Stufen im unteren Teil des Denkmals übernehmen die Vereinsmitglieder selbst.

Das Engagement der Mitglieder des Hinsdorfer Fördervereins beeindruckt Landrat Uwe Schulze. Das Denkmal gehört genauso zum Dorf wie die Kirche, ist sich Schulze sicher. Es erinnert an einen wichtigen Teil unserer Geschichte, den man achten und respektieren muss. Deshalb sei die Instandsetzung des Denkmals wichtig.

Interessensbekundung für ein Projekt zur Prävention von elterlicher Überforderung, Kindesvernachlässigung und Gewalt gegen Kleinkinder im Rahmen der Bundesstiftung „Frühe Hilfen“

Alle Eltern wünschen sich für ihr Kind einen guten Start ins Leben. Die „Frühen Hilfen“ bieten daher (werdenden) Müttern und Vätern vielfältige Unterstützungsangebote in der so wichtigen Zeit rund um die Schwangerschaft, Geburt und in den ersten drei Lebensjahren ihres Kindes an. Ziel ist es, allen Kindern gute Lebens- und Entwicklungsbedingungen zu ermöglichen und die Beziehungs- und Erziehungskompetenzen von Kindern und Eltern zu stärken.

Mit Eintritt des Bundeskindereschutzgesetzes am 01.01.2012 entstand die Bundesinitiative „Frühe Hilfen“, welche vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) gefördert wird. Die Bundesstiftung Frühe Hilfen stellt seit 01.01.2018 sicher, dass die Strukturen und Angebote, die durch die Bundesinitiative aufgebaut wurden und sich bewährt haben, weiter bestehen können.

Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld beteiligt sich an der Umsetzung des Projektes. Im Zuge eines bedarfsorientierten Angebots beabsichtigt der Landkreis Anhalt-Bitterfeld ein Projekt zur Prävention von elterlicher Überforderung, Kindesvernachlässigung und Gewalt gegen Kleinkinder zu initiieren. Dieses Projekt soll sich an Schwangere und junge Mütter/Väter/Eltern richten, die zum Beispiel folgende Belastungen mit sich bringen:

- Unsicherheiten im Umgang mit ihrem Kind
- minderjährige Mütter/Väter
- psychische Erkrankungen (z.B. Suchtverhalten/Substanzabhängigkeit, Depression, Angststörung etc.)
- vielfältige psychosoziale Belastungen (z.B. Armut, soziale Isolation, alleinerziehend, Migrationshintergrund, mit Gewalt einhergehende Lebensbedingungen)
- und/oder die ein Kind haben

oder erwarten, welches Entwicklungsrisiken mit sich bringt.

Das Angebot soll darauf ausgerichtet sein, Elternkompetenzen einzuüben und ressourcenorientiert zu stärken, Wissen zu elterlichen Aufgaben zu vermitteln sowie frühzeitig für das Thema Gewalt zu sensibilisieren. So soll Eltern der Start mit ihren Babys erleichtert und gleichzeitig den Kindern eine gute Basis für ihre gesunde Entwicklung ermöglicht werden. Zur Umsetzung des Projektes stehen fünf RealCare Baby® Babysimulatoren zur Verfügung. Darunter ein RealCare® Shaken Baby zur Simulation eines Schütteltraumas, ein Babymodell „alkoholgeschädigt“, ein Babymodell „drogengeschädigt“ sowie ein Schwangerschaftssimulator. Dabei sollen die verschiedenen Themenbereiche individuell, in mehreren Trainingseinheiten unter Einsatz der RealCare Baby®-Simulatoren erarbeitet werden. Das Angebot

soll in Einzel- und/oder Kleingruppenarbeit stattfinden.

Ausgewählte Themen in den Kursen können sein:

- Beratung zu Risikofaktoren (Nikotin, Alkohol, Drogen) während der Schwangerschaft
- Themen rund um die Geburt
- Pflege und gesundheitliche Vorsorge für Neugeborene und Kleinkinder
- Informationen über Hilfen
- Schwangerschaftsverhütung im Wochenbett
- Möglichkeiten bei Überforderung der Mütter/Väter/Eltern
- Kindeswohlgefährdendes Verhalten

Der Aufruf richtet sich an anerkannte Träger der freien Kinder- und Jugendhilfe. Wünschenswert sind mehrjährige Erfahrungen auf diesem Gebiet sowie umfangreiche Kenntnisse in der Umsetzung von Projekten. Die Umsetzung des Projektes ist im Raum Bitterfeld-Wolfen erwünscht. Denkbar ist

aber auch ein Angebot in einer anderen Region des Landkreises Anhalt-Bitterfeld. Die Durchführung der Maßnahme ist ab Oktober 2018 beabsichtigt. Bei erfolgreicher Durchführung ist eine Wiederholung des Angebots in den Folgejahren denkbar.

Bitte reichen Sie Ihre Interessensbekundung inklusive eines Projekt- und Finanzierungskonzeptes innerhalb von vier Wochen vom Tag der Bekanntmachung schriftlich ein:

Landkreis Anhalt-Bitterfeld
Jugendamt
Am Flugplatz 1
06366 Köthen (Anhalt)

Für Rückfragen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld steht Ihnen Frau Stelter telefonisch unter der 03496/60-1605 bzw. per E-Mail baerbel.stelter@anhalt-bitterfeld.de zur Verfügung.

Stellenausschreibung Bundesfreiwilligendienst

Du hast vielleicht gerade deinen Schul- oder Studienabschluss gemacht und weißt noch nicht genau, wie es weitergehen soll? Du möchtest gern ein Jahr lang neue Erfahrungen sammeln, hast Interesse an Museumsarbeit und Filmgeschichte? Dann bist du bei uns genau richtig!

Im Industrie- und Filmmuseum hast du die Chance,

- neue Erfahrungen zu sammeln und Kontakte zu schließen,
- dich im Umgang mit unterschiedlichsten Besuchergruppen zu üben,
- den Bereich der Verwaltung und Öffentlichkeitsarbeit kennenzulernen.

Das Industrie- und Filmmuseum ist eine Einrichtung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld.

Zur Verstärkung unseres Teams ist im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes

1 Stelle als Freiwillige(r)

zu vergeben.

Die Tätigkeit wird im Rahmen der Bestimmungen des Bundesfreiwilligendienstes vergütet und erfordert einen zeitlichen Aufwand von 40 h / Woche (Vollzeit).

Der Bundesfreiwilligendienst beginnt befristet für ein Jahr im August oder September 2018.

Der Einsatzort ist Wolfen und du solltest bei Dienstbeginn nicht älter als 24 Jahre sein.

Aufgabenbereiche

- allgemeine Besucherbetreuung inkl. Kassendienst
- Besucherführungen
- Hilfsarbeiten bei allgemeinen Verwaltungstätigkeiten
- Veranstaltungsbetreuung

Anforderungen

- Motivation, dich in die Geschichte der Filmfabrik einzuarbeiten und diese Besuchern zu vermitteln
- Bereitschaft zu Abend- und Wochenenddiensten zwingend notwendig
- Aufgeschlossenheit und Kontaktfreudigkeit

Wir freuen uns auf deine Bewerbung und darauf, dich persönlich kennen zu lernen. Bewerbungen (Anschreiben und Lebenslauf) können bevorzugt per E-Mail laufend eingereicht werden im:

Industrie- und Filmmuseum Wolfen, Bunsenstraße 4, 06766 Bitterfeld-Wolfen
Museumleiter: Herr Holz
E-Mail: info@ifm-wolfen.de | Telefon: 03494 63 6446

Beratungssprechtag der Investitionsbank Sachsen-Anhalt

Am **2. August 2018** findet der nächste Beratungssprechtag der Investitionsbank Sachsen-Anhalt im TGZ Bitterfeld-Wolfen, Andresenstraße 1a in Wolfen statt.

Unter dem Namen „IB regional – Wir für Sie vor Ort“ bietet der kostenfreie Service umfassende Beratung zu Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten für Unternehmen und Existenzgründer sowie Kommunen.

Die Ansprechpartnerin für die Terminvergabe bei der EWG Anhalt-Bitterfeld ist Elena Herzel, erreichbar unter der Telefonnummer (03494) 638366 oder per E-Mail unter e.herzel@ewg-anhalt-bitterfeld.de.

Stadt Zerbst/Anhalt
Der Bürgermeister



Stellenausschreibung

Bei der Stadt Zerbst/Anhalt ist zum 19.11.2018 eine unbefristete Teilzeitstelle mit einer regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit von 16 Stunden als

Schulsekretär/in der Grundschule an der Elbaue, Steutz (Entgeltgruppe 5 TVöD)

zu besetzen.

Die ausführliche Stellenbeschreibung finden Sie unter www.stadt-zerbst.de.

153 Langzeitarbeitslose im Landesprogramm

Jobcenter KomBA-ABI erfüllt seinen Part bei Programmumsetzung

Wie bereits informiert, hatte sich der Landkreis Anhalt-Bitterfeld erfolgreich um die Teilnahme am Landesprogramm „Stabilisierung und Teilhabe am Arbeitsleben“ beworben. Am 1. April fiel der Startschuss für die Umsetzung des Programms in Anhalt-Bitterfeld.

Unter der Federführung des RAK (Regionaler Arbeitskreis zur Entwicklung einer regionalen Arbeitsmarkt- und Sozialstrategie) sind mehrere Akteure beteiligt. Das Jobcenter – Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts für Beschäftigung und Arbeit des Landkreises Anhalt-Bitterfeld (Jobcenter KomBA-ABI) ist einer davon. Zum einen trägt das Jobcenter die Grundfinanzierung, da die Beschäftigungsangebote im Rahmen von Arbeitsgelegenheiten erfolgen. Zum anderen hatte die KomBA-ABI die Aufgabe, unter ihren Kundinnen und Kunden, die die Zugangsvoraussetzungen erfüllen, für die Teilnahme zu werben. Dies ist trotz Freiwilligkeit der Teilnahme gelungen. Von 160 möglichen Teilnehmenden konnten bisher 153 in das Programm

integriert werden. Im Raum Bitterfeld-Wolfen sind dies 73, in der Region Köthen 61 sowie in Zerbst und Umland 19 Teilnehmende. Die vakanten Stellen dürften in Kürze ebenfalls besetzt sein. So kamen bereits am 1. Juni vier weitere Teilnehmende hinzu.

Zielgruppe des Landesprogramms sind langzeitarbeitslose Frauen und Männer über 35 Jahre mit einer negativen Integrationsprognose. Die Ursachen hierfür sind äußerst vielfältig. Lange Arbeitslosigkeit und damit einhergehende Motivationsverluste, mangelndes Selbstbewusstsein, gesundheitliche Einschränkungen und familiäre Problemlagen sind nur einige davon. Eines haben alle Teilnehmenden gemein, alle regulären Instrumente zu ihrer Eingliederung in den Arbeitsmarkt versagten bisher. Das Landesprogramm ermöglicht nun den Teilnehmenden, Intensivbetreuer zur Seite zu stellen. Die sozialpädagogische Begleitung soll helfen, die Teilnehmenden persönlich und beruflich zu stabilisieren. Dabei verrichten sie niederschwellige, gemeinwohlorientierte Tätigkeiten.

Jobcenter mit neuem Internetauftritt präsent

Umfangreiche Antrags- und Formularsammlung zum Download

Das Jobcenter – Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts für Beschäftigung und Arbeit des Landkreises Anhalt-Bitterfeld (Jobcenter KomBA-ABI) ist seit wenigen Tagen wieder unter <https://www.komba-abi.de> mit einer Website präsent.

Volker Krüger, Vorstand des Jobcenters, erklärte während der offiziellen Präsentation der Website vor Medienvertretern: „Unser Anliegen war es, eine Homepage zu haben, die übersichtlich, sachlich, informativ und einladend ist. Ich denke, dass uns dies gelungen ist. Auf der Internetplattform sind die wichtigsten Informationen für unsere Kundinnen und Kunden, für Arbeitgeber, Träger und andere

Interessierte zu finden.“

Eine intuitive Navigation soll helfen, sich schnell zurechtzufinden. Responsives Webdesign macht es möglich, die Seite mit allen Endgeräten (PC, Laptop, Smartphone, Tablet) vollumfänglich zu nutzen.

Den jeweiligen Themen sind die entsprechenden Antragsunterlagen bzw. Formulare zugeordnet, die aber auch in einem großen Downloadbereich noch einmal zusammengefasst zur Verfügung stehen. Der elektronische Versand der Formulare ist derzeit noch nicht möglich. Sie sind daher auszufüllen, auszudrucken, zu unterschreiben und dem Jobcenter KomBA-ABI zuzuschicken oder persönlich abzugeben. Im Zuge

der Einführung der e-Akte wird das Verfahren vereinfacht.

Mittels Kontaktformular können uns Informationen bzw. Anfragen zugeleitet werden.

„Als Mitglied des Beirats für Menschen mit Behinderung und des Regionalen Netzwerkes Inklusion des Landkreises Anhalt-Bitterfeld ist uns die Barrierefreiheit unserer Website ein großes Bedürfnis“, erläuterte Volker Krüger den Medienvertretern. Für gute Lesbarkeit wurden ein weißer Hintergrund und eine Schrift ohne Serifen gewählt. In Textbeiträgen findet schwarze Schriftfarbe Verwendung. In den Menüs heben sich die Komplementärfarben Blau und Rot ebenfalls sehr gut vom Hintergrund ab. Natürlich

lässt sich die Schrift vergrößern. Auf Grafiken mit inhaltlichem Bezug wurde verzichtet. Die Beschreibung von verwendeten dekorativen Grafiken wird von einem Screenreader vorgelesen. Ebenso werden von diesem die Links erkannt und vorgelesen. Um User mit motorischen Einschränkungen zu unterstützen, sind alle Menüpunkte und Links mittels Tabulatortaste ansteuerbar. Erläuterungen zum Aufbau der Website sowie alle wesentlichen Inhalte der Homepage sind (auch) in leichter Sprache verfasst.

Erstellt wurde die Website von „büro-ix“. Das Zerbster Unternehmen hatte sich im Ausschreibungsverfahren durchgesetzt.

Sparkasse unterstützt Kreissportbund

Die Zusammenarbeit zwischen der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld und dem Kreissportbund Anhalt-Bitterfeld ist traditionsbehaftet. Bereits seit 2007 dürfen sich die im Kreissportbund organisierten Sportvereine auf die finanzielle Unterstützung des Bankhauses freuen. So auch 2018. Vor kurzem unterzeichneten die Partner zwei Sponsorenverträge in der Bitterfelder Hauptgeschäftsstelle. Zum einen unterstützt und fördert die Sparkasse die Kinder- und Jugendarbeit und damit den Breitensport mit insgesamt 22.000 Euro. Sparkassenvorstand Markus Klatte unterstreicht, dass die Förderung des Breitensports ein Schwerpunkt des gemeinnützigen Engagements der Kreissparkasse sei. Insbesondere die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sei enorm wichtig und da hat der Kreissportbund mit den zur Verfügung gestellten Mitteln in



Markus Klatte (links) und Uwe Fromme (rechts) unterzeichnen die Sponsoringverträge. In der Mitte: Uwe Schulze, Vorsitzender des Verwaltungsrates der Kreissparkasse.

der Vergangenheit gute Projekte und Maßnahmen unterstützen können. Welche genau das 2017 waren, berichtet Kreissportbundvizepräsident Uwe Fromme, nachzulesen auch

in einer Dokumentation, die er der Sparkasse überreichte. Demnach konnten mit dem Geld im vergangenen Jahr Projekte in 50 Vereinen umgesetzt werden. Uwe Fromme dankte sich im Namen aller Vereine für das Sponsoring. „Damit konnten viele Veranstaltungen durchgeführt werden, die es sonst nicht gegeben hätte“, so der Vizepräsident. Zudem versicherte er, dass die Gelder der Sparkasse zielgerichtet für Maßnahmen in den Vereinen verteilt werden, um deren Rahmenbedingungen und somit auch die Qualität der Förde-

rung von Talenten zu verbessern. Mit dem Sponsoringvertrag Nummer zwei stellt die Sparkasse weitere 20.000 Euro bereit. Die Mittel werden zur Durchführung der Ehrung der Nachwuchssportler und des Sportlerballes der Erwachsenen eingesetzt.

Dankbar ist auch Landrat Uwe Schulze, zugleich Vorsitzender des Verwaltungsrates der Kreissparkasse. „Es ist nicht selbstverständlich, dass das Engagement der Kreissparkasse auch in der gegenwärtigen Minuszinspolitik unverändert anhält. Es zeigt aber, dass der Kreissportbund ausgezeichnete Arbeit leistet, die es verdient, weiter gefördert zu werden.“

Im Übrigen unterstützt auch der Landkreis Anhalt-Bitterfeld den Kreissportbund mit jährlich rund 120.000 Euro. Per Vertrag ist geregelt, dass damit die lizenzierten Übungsleiter, Projekte und Maßnahmen, die Kinder- und Jugendarbeit sowie die Leistungsstützpunkte gefördert werden.

Info:

Im Kreissportbund Anhalt-Bitterfeld sind mehr als 200 Vereine mit ca. 22.500 Mitgliedern organisiert. Darunter befinden sich mehr als 6.400 Kinder und Jugendliche.

EU-Förderung in der Region Anhalt: Bis 15. August Projekte einreichen

Bis zum 15. August 2018 können Kommunen, Vereine, Gewerbetreibende und Privatpersonen beim LEADER-Management in der Region Anhalt Projekte einreichen, die mit finanzieller Unterstützung der EU aus dem Programm LEADER realisiert werden. Der Region steht dafür ein zusätzliches Budget zur Verfügung.

Gefragt sind Vorhaben, die dazu beitragen, den demografischen Wandel in der Region Anhalt zu bewältigen und helfen, die Wirtschaftskraft von Kleinunternehmen, besonders von Nahversorgern, zu stärken. Des Weiteren sind investive Projekte wie der Ausbau von touristischer und Gesundheitsinfrastruktur förderfähig und solche, die die Lebensqualität der Menschen in der ländlich geprägten Region verbessern. Das kann die Sanierung alter Bausubstanz sein, die Gestaltung von Außenanlagen oder auch die Schaffung von Treffmöglichkeiten. „Wichtig ist, dass es sich nicht um einen reinen Werterhalt oder eine Ersatzinvestition handelt. Es sollten neue Funktionen entstehen. Gefördert werden auch Investitionen in Ausrüstung und Innenausstattung“, sagt LEADER-Managerin Kerstin Adam-Staron. Ebenso sind Machbarkeitsstudien und Konzepte förderbar.

Für die Vorhaben gibt es finanzielle Zuschüsse bis zu 50 Prozent,

beispielsweise für die Ausrüstung eines Dorfladens oder einer Arztpraxis (hierbei können maximal 50.000 Euro gewährt werden). Bei gemeinnützigen Institutionen und Kommunen beträgt der Fördersatz bis zu 80 Prozent. Auch kulturelle Einrichtungen wie Museen können Anträge zur baulichen Ertüchtigung stellen. Weiterhin möglich sind die Förderung von Sach- und Personalmitteln zugunsten sozialer Vorhaben, der Zusammenarbeit Schule-Wirtschaft oder der Weiterbildung von Ehrenamtlichen. Diese Dinge werden mit 80 Prozent unterstützt. Zur LEADER-Region Anhalt gehören die sieben Städte und Gemeinden Aken, Köthen, Osternienburger Land, Raguhn-Jeßnitz, Sandersdorf-Brehna, Südliches Anhalt und Zörbig.

LEADER ist ein Förderprogramm der Europäischen Union, mit dem seit 1991 beispielhafte Aktionen im ländlichen Raum gefördert werden. Eine Lokale Aktionsgruppe wie die Region Anhalt setzt mit dem Programm ein gemeinsames Entwicklungskonzept um. Ziel ist es, die ländlichen Regionen in Europa auf dem Weg zu einer eigenständigen Entwicklung zu unterstützen. Weitere Informationen im Internet www.leader-anhalt.de. Dort gibt es auch einen Projekterfassungsbogen, der für die Antragstellung wichtig ist.

Die Anhalt-Bitterfelder Kreiswerke GmbH informiert:

**Neue Annahmepreise ab 01.07.2018 an der Abfallumladestation OT Greppin
06803 Bitterfeld-Wolfen
Salegaster Chaussee 10**

Abfall-Schlüssel	Bezeichnung	Preis EUR/t zzgl. MwSt.
170904	gemischte Bau- und Abbruchabfälle	94,00
180104	Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht keine besonderen Anforderungen gestellt werden	94,00
191212	sonstige Abfälle	94,00
200301	gemischte Siedlungsabfälle	94,00
200307	Sperrmüll	94,00

Diese Preise gelten für Abfälle aus dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld.

Öffnungszeiten:

Mo.-Freitag	07.00 Uhr - 17.00 Uhr	(März-Oktober)
Mo.-Freitag	07.00 Uhr - 16.00 Uhr	(November-Februar)
Samstag:	08.00 Uhr - 12.00 Uhr	
Telefon:	03494 / 7 9999-40	
Fax:	03494 / 7 9999-12	

Ihre Anhalt-Bitterfelder Kreiswerke GmbH

10 Jahre Spinnndüsenmuseum Gröbzig

Zu Ehren des Erfinders der Metallspinnndüse Friedrich Eilfeld eröffnete vor zehn Jahren in Gröbzig ein weltweit einmaliges Museum

Otto Kappes



Friedrich Eilfeld (1868-1942)

Wer war Friedrich Eilfeld? Wenn man diese Frage „dem Mann auf der Straße“ stellen würde, gäbe es sicher oft ein Achselzucken mit der Antwort: „Noch nie gehört...“.

Dass die sich seit über einem Jahrhundert rasant verändernde Bekleidung der Menschen durch Chemiefasern sowie die steigende Verwendung chemischer Fasern in fast allen Industriebereichen mit dem Namen Friedrich Eilfeld eng verbunden sind, ist sicher nicht jedem bewusst. Denn nur in Schaf- oder Baumwolle bewegt sich kaum noch jemand; konstruierbare Chemiefasern dominieren schon lange das Outfit der Menschen. Sie sind aber auch aus Fahrzeugen, Wohnungsausstattungen, dem Maschinenbau, medizinischen Geräten, Raumfahrt, Unterhaltungsindustrie u. v. m. nicht mehr wegzudenken.

Das Gröbzig-Museum zeigt die Erfindung der Metallspinnndüse und deren Entwicklung innerhalb eines Zeitraums von über 100 Jahren.

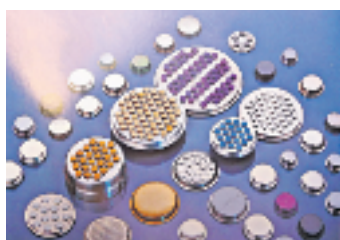
Die Metallspinnndüse, der Schlüssel für die Produktion künstlicher Fasern

Die Herstellung künstlicher Fäden beschäftigt die Menschen seit langer Zeit. Bereits im Jahre 1665 entdeckte Robert Hooke die pflanzliche Zellenstruktur und spann künstliche Fäden aus Lösungen natürlicher Stoffe. Seitdem gibt es viele Entdeckungen, die auf die Gewinnung künstlicher Fäden zielen. Die entscheidenden Schritte bei der Herstellung von chemischen Fasern nach industriellen Methoden erfolgten erst Ende des 19. Jahrhunderts. 1884 offerierte Hilaire Bernigau de Chardonnet

die ersten industriell hergestellten künstlichen Fäden und nannte das Produkt Kunstseide. Dabei gab es jedoch ein weiteres Problem: Um aus einer chemischen Spinnlösung hauchdünne Fäden zu erzeugen, sind Düsen mit winzigen Bohrungen (0,05 mm Durchmesser) notwendig. Dieses Problem versuchte man zunächst mit Glasdüsen zu lösen. Die Ungenauigkeit und Zerbrechlichkeit dieser Gebilde erfüllten nicht die Qualitätsanforderungen und waren wenig für den rauen Produktionsbetrieb geeignet.

Die Erfindung der Metallspinnndüse – Ohne Spinnndüse keine Chemiefaser –

Der Gröbzig-Uhrmacher Friedrich Eilfeld fand die „Bohr“-Methode, die Werkzeuge und Produktionstechniken, suchte und fand Metalle und Legierungen mit optimalen Verarbeitungs- und Einsatzzeigenschaften. Die Metallspinnndüse für vielfältige Anwendungen in der Chemiefaserindustrie war geboren. Das war im Jahre 1908. Eilfeld stieß mit seiner Erfindung und der nun möglichen massenhaften Produktion von Metallspinnndüsen das Tor auf für die weltweite Produktion der Chemiefaser.



Spinnndüsen für das Nass- und Trockenspinnverfahren

Über 100 Jahre existierte in Gröbzig „Die Spinnndüse“, ein Traditionsunternehmen, das Friedrich Eilfeld aufbaute und in den ersten Jahrzehnten auch leitete. Viele Menschen der Region arbeiteten in dem ab 1909 sich stetig vergrößernden Unternehmen (in der DDR-Zeit als VEB ca. 470 Mitarbeiter). Als hochmoderner Industriebetrieb liefert in der Nachfolge mehrerer Eigentümer das heutige Unternehmen Enka tecnica als Teilbetrieb der Reifenhäuser-Gruppe in großem Umfang weiter Metallspinnndüsen in viele Länder der Welt. Der neue Standort befindet sich seit drei Jahren in Halle/Saale.

Das Spinnndüsenmuseum

Als in den 1990er Jahren die Spinnndüsenfabrik in Gröbzig durch neue Besitzer „entkernt“ wurde, gelangten, wie auch in vielen anderen Betrieben, fast alle historischen Objekte wie Vorrichtungen, Maschinen und Werkzeuge in die Schrottcontainer. Für deren Erhalt war schnelles Handeln geboten. Nur, wohin mit den technischen „Relikten“? Niemand in der Region, kein Bürgermeister, keine altgedienten Spinnndüsenwer-

düsenherstellung anhand von Vorrichtungen und Maschinen aus der Zeit Eilfelds bis heute. Viele Bilder und Zeitdokumente ergänzen die Exposition. Es ist das einzige Museum seiner Art weltweit.

Wie geht es weiter?

Im Juni 2018 besteht das Museum in der Gröbzig-Breitscheidstraße zehn Jahre. Es steht allen Interessierten von März bis Oktober offen. Die Besucher kommen aus ganz Deutschland und vielen anderen Ländern



Im Spinnndüsenmuseum

ker, keine Kulturverantwortlichen hatten irgendein Interesse an diesen Objekten. Guter Rat war teuer.

Irgendwann reifte beim Verfasser die Erkenntnis: Wenn überhaupt, so funktioniert die Rettung des historischen Maschinenbestandes und seine Präsentation nur auf privatem Wege. Eine damals seit fast 40 Jahren leer stehende und schließlich ruinöse Tischlerei wurde zur Lösung.

Es dauerte ein paar Jahre, bis das Ganze durch eine „Ein-Mann-Arbeit“, ohne staatliche und andere Zuschüsse, Form und Gestalt bekam. Freilich ist das Resultat in seiner minimalen Größe und Einfachheit mit den professionellen technischen Museen in keiner Weise zu vergleichen. Trotz aller Einschränkungen zeigt das Spinnndüsenmuseum Gröbzig ein in seiner Bedeutung wesentliches Stück Industriegeschichte: Werkzeuge und Düsen aus Friedrich Eilfelds Hand, bzw. aus dem Gröbzig-Betrieb sowie die interessante technische Entwicklung der Spinn-

unserer Welt. Alle interessieren sich für den Schlüssel zur Kunstfaser, die Metallspinnndüse.

Interessierte für Feinwerktechnik und Technikgeschichte können hier die über 100jährige, erfolgreiche Entwicklung der Gröbzig-Spinnndüsenproduktion kennen lernen – eine Dokumentation über die Fertigung kleinster Löcher und Profile von höchster Präzision in Metall. Der Verfasser, einst Mitarbeiter des Betriebes, führt durch die Exposition. Da er sich im achten Lebensjahrzehnt befindet, sollten in der Zukunft Lösungen gefunden werden, wie der Bestand der Einrichtung einmal fortgeführt werden kann.

Zum 10jährigen Jubiläum des Museums wird es keinen „großen Bahnhof“ geben, jeder interessierte Besucher ist herzlich willkommen. Da sich der Museumsleiter nicht immer in seinem Museum aufhält, ist es besser, den Museumsbesuch telefonisch anzumelden unter der Tel. Nr.: 034976 22210. Der Eintritt ist frei.

Kreisvolkshochschule Anhalt-Bitterfeld

Auswahl der Bildungsangebote im Sommer 2018



Kurs	Kurs-Nr.	Dauer	Beginn	Uhrzeit	Gebühr	Ort
Standort Bitterfeld-Wolfen						
Private Schlösser der Region - Studienreise mit Matthias Prasse	WB1.00.009	1x	11.09. (Di.)	08:30	65,00 €	ab Wo & BTF
talentCAMPus: kostenloses Ferienprogramm für 9-16jährige	WB1.00.801	1 Woche	02.-06.07.	09:00	frei	FKZ Wolfen
Grundlagen der Digitalen Fotografie (Samstagskurs)	WB2.10.020	1x	ab 8 TN	10:00	32,00 €	Bitterfeld
Malspaß für Schulkinder mit ihren Eltern	WB2.05.055	5x	ab 8 TN	15:30	35,00 €	Bitterfeld
Nähen für Anfänger	WB2.14.055	10x	ab 8 TN	18:30	90,00 €	Bitterfeld
Hatha Yoga am Dienstagabend	WB3.01.458	12x	ab 8 TN	17:00	78,00 €	Wolfen
Sanftes Yoga am Mittwochvormittag	WB3.01.452	12x	ab 8 TN	10:00	78,00 €	Bitterfeld
Hatha-Yoga in Bitterfeld für Anfänger	WB3.01.551	12x	04.09. (Di)	17:00	78,00 €	Bitterfeld
Hatha-Yoga in Bitterfeld für Fortgeschrittene	WB3.01.551	12x	04.09. (Di)	18:45	78,00 €	Bitterfeld
Capoeira - Angola = tänzerischer Kampfsport	WB3.02.701	10x	ab 8 TN	18:00	84,00 €	Bitterfeld
Deutsch als Fremdsprache A1	WB4.04.117	10x	ab 8 TN	18:00	50,00 €	Bitterfeld
Englisch Grundkurs für Anfänger ohne Vorkenntnisse	WB4.06.210	5x	ab 8 TN	17:30	36,00 €	Bitterfeld
Französisch Grundkurs A1 (1. Semester)	WB4.08.053	10x	ab 8 TN	15:00	60,00 €	Bitterfeld
Spanisch Grundkurs für Anfänger ohne Vorkenntnisse	WB4.22.056	10x	ab 8 TN	16:45	60,00 €	Bitterfeld
Endlich das Smartphone im Griff haben! - Kurs für Android-Geräte	WB5.01.952	2x	03.07. (Di.)	13:00	18,00 €	Bitterfeld
ComputerClub Bitterfeld: monatlicher Austausch für PC-Nutzer	WB5.01.080	1x	11.09. (Di.)	09:30	8,50 €	Bitterfeld
Endlich das Tablet im Griff haben! - Kurs für Android-Geräte	WB5.01.952	2x	ab 6 TN	13:00	18,00 €	Wolfen
Bildbearbeitung von Digitalfotos	WB5.01.615	4x	ab 6 TN	18:00	36,00 €	Bitterfeld
Computerkurs für Anfänger	WB5.01.003	5x	ab 6 TN	13:30	45,00 €	Wolfen
Standort Köthen (Anhalt)						
Englisch A2 Auffrischung Intensivkurs-Woche (Mo.-Do.) - abends -	WK4.06.202	4x	09.07. (Mo.)	18:00	44,00 €	Köthen
Englisch A1/A2 Auffrischung Intensivkurs-Woche (Mo.-Do.) - vormittags -	WK4.06.825	4x	16.07. (Mo.)	9:30	44,00 €	Köthen
Englisch A2 Auffrischung Intensivkurs-Woche (Mo.-Do.) - vormittags -	WK4.06.835	4x	23.07. (Mo.)	9:30	44,00 €	Köthen
Englisch A1 Anfänger ohne Vorkenntnisse	WK4.06.005	10x	ab 8 TN	18:00	60,00 €	Köthen
Französisch A1 Anfänger ohne Vorkenntnisse	WK4.08.005	10x	ab 8 TN	18:00	60,00 €	Köthen
Spanisch A1 Anfänger ohne Vorkenntnisse	WK4.22.005	10x	ab 8 TN	18:00	60,00 €	Köthen
CCK: monatliche Computersprechstunde mit Tipps und Tricks	WK5.01.107	1x	13.07. (Fr.)	17:30	8,50 €	Köthen
Standort Zerbst/Anhalt						
Deutsch lernen im Integrationskurs (alle Module A1-B1)	WZ7.01.300	140x	23.07. (Mo.)	08:30	Förderung mgl.	Zerbst
Rückentraining in Lindau (1. Kurs: 18 Uhr; 2. Kurs: 19.30 Uhr)	WZ3.02.40ff	12x	03.09. (Mo.)		59,20 €	Zerbst
Qigong	WZ3.01.311	12x	05.09. (Mi.)	18:00	72,00 €	Zerbst
<i>Spezialangebote im September:</i>						Zerbst
Gut überlegt - falsch geschrieben (LRS-Schwäche) LISA anerkannt	WZ1.06.011	1x	04.09. (Di.)	18:00	6,00 €	Zerbst
Vorbereitungslehrgang auf die Fischerprüfung	WZ1.15.012	6x	22.09. (Sa.)	07:30	108,00 €	Zerbst
Letzte Hilfe Kurs - Unterstützung Nahestehender am Ende des Lebens	WZ1.05.120	1x	25.09. (Di.)	17:00	frei	Zerbst
Gestalt und Körperklang - ein Selbsterfahrungsseminar	WZ3.00.030	1x	29.09. (Sa.)	10:00	40,00 €	Zerbst

Sie erreichen uns:

Standort Bitterfeld

Standort Köthen (Anhalt)

Standort Zerbst/Anhalt

... und jederzeit:

Sprechzeiten: Di. + Do. 10.00 - 18.00 Uhr | Mi. 10.00 - 13.00 Uhr

Lindenstraße 12 a | 06749 Bitterfeld-Wolfen | Tel. 03493 33830

Siebenbrunnenpromenade 31 | 06366 Köthen (Anhalt) | Tel. 03496 212033

Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße 5 | 39261 Zerbst/Anhalt | Tel. 03923 6111500

service@kvhs-abi.de | www.kvhs-abi.de | Fax 03493 21913

Gesamtangebot ist tagesaktuell auf www.kvhs-abi.de buchbar. Beachten Sie auch unsere Infos in regionaler Presse und Amtsblättern. Materialpreise/Eintrittsgelder zzgl. ausgewiesener Gebühren (z. B. Koch-, Kreativkurse, Vorträge/Führungen außer Haus). Änderungen/ Ergänzungen vorbehalten! Für die Teilnahme ist in jedem Fall eine vorherige Anmeldung erforderlich! Stand: 15.06.2018 Die KVHS Anhalt-Bitterfeld ist eine Einrichtung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld.

+++ VERANSTALTUNGEN / TERMINE +++ VERANSTALTUNGEN / TERMINE +++

Heidesonntag am 1. Juli 2018 im HAUS AM SEE in Schlaitz zum Thema „Biene Maja und Co. – ein Einblick in die Welt der Bienen, Wespen und Ameisen“

Der Heidesonntag am 1. Juli 2018 steht im HAUS AM SEE ganz im Zeichen der staatenbildenden Insekten. Zu ihnen gehören u.a. die Bienen, Wespen und Ameisen. In ihrem Staat leben Königinnen, Arbeiterinnen, männliche Tiere und manchmal sogar Soldaten. Aber welche Aufgaben haben diese verschiedenen Bewohner eines Volkes? Die Honigbienen beispielsweise faszinieren uns Menschen schon seit Tausenden Jahren. Sie gelten als sehr fleißig und liefern uns den leckeren Honig. Doch die Biene kann noch viel mehr. Sie nimmt den dritten Platz in der Rangfolge der Nutztier in Deutschland ein, hinter Rind und Schwein. Aber auch



Honigbiene an Schwanenblume

Foto: NABU, Helge May

Wespen und Ameisen erfüllen wichtige Aufgaben im Kreislauf der Natur.

Wer mehr zu diesem Thema erfahren möchte, der ist um 14.00 Uhr zu einem Vortrag

von Wolfgang Praczyk, dem Vorsitzenden der Fachgruppe Entomologie des NABU-Regionalverbandes Bitterfeld-Wolfen, herzlich eingeladen. Der Insektenfreund berichtet

anhand von Fotos Interessantes und Besonderes über die Lebensweise dieser Tiere sowie über ihre Bedeutung für Natur und Mensch.

Neben einer bunten Insekten-sammlung der Fachgruppe Entomologie kann auch die Schaubeste im HAUS AM SEE, die ein lebendes Bienenvolk beherbergt, betrachtet werden.

Der Imker Herbert Mahler wird das emsige Treiben der Bienen erläutern und beantwortet gerne die Fragen der Besucher.

Das HAUS AM SEE ist am 1. Juli von 11.00-17.00 Uhr geöffnet und Sie sind herzlich eingeladen.

Grit Lichtblau

Der Charme des Vergänglichen

Photographische Arbeiten



Kabinettausstellung: 5. Juli - 26. August 2018
Eröffnung: Mittwoch, 4. Juli 2018, 18.30 Uhr



Galerie am Ratswall

Ratswall 22, Bitterfeld - Wolfen
Telefon 03493 22672
Dienstag - Freitag 10 - 16 Uhr
Sonntag 10 - 16 Uhr



Landkreis Anhalt - Bitterfeld

„Ankunft in Bitterfeld – Bewegende Geschichten“

„Ankunft in Bitterfeld – Bewegende Geschichten“ heißt die neue Sonderausstellung, die das Kreismuseum Bitterfeld zeigt. Sie erzählt Geschichten von Menschen, die nach Bitterfeld gekommen sind, um hier zu leben. Einen Schwerpunkt bilden dabei die Fotografien, persönlichen Gegenstände und Erzählungen von Schülern der Sekundarschule Helene Lange, die gerade Deutsch lernen. Aber auch andere „Neuankömmlinge“ werden präsentiert, so beispielsweise die Vertriebenen und Umsiedler nach dem Zweiten Weltkrieg, die russischen Spätaussiedler oder die polnischen Gastarbeiter um 1900.

In der partizipativen Ausstellung geht es nicht ausschließlich um die harten Fakten der Migrationsbewegungen, die die Bitterfelder Region erfahren hat. Es geht

vor allem darum, über Biografien einen Bezug zu Lebenssituationen und Schicksalen zu bekommen. Die privaten Leihgaben und Lebensgeschichten bauen Brücken zu Menschen, die hier eine neue Heimat gefunden haben und ihre Spuren hinterlassen. Manche erzählen vom hiesigen Neubeginn, andere von alten Bräuchen, die noch heute gepflegt werden, immer beschreiben sie Facetten von Menschen, die das Gewohnte verlassen mussten und sich einem neuen Leben öffneten.

Die Ausstellung wurde von verschiedenen regionalen Partnern wie Vereinen, dem Projekt „Jugend stärken im Quartier“ sowie vom Oikos – Eine Welt e.V. aus Berlin unterstützt und ist bis zum 14. Oktober 2018 zu sehen. Interessierten Schulklassen wird ein spezielles Begleitprogramm angeboten.

Sommer-Ferienprogramm im Haus am See in Schlaitz

montags bis freitags 10.00 – 16.00 Uhr

1.07. Heidesonntag 11.00-17.00 Uhr
14.00 Uhr Vortrag von Wolfgang Praczyk,
„Biene Maja & Co., ein Einblick in die Welt
der Bienen, Wespen und Ameisen“

02.07. Baumscheiben u. Treibholz
gestalten

03.07. Acrylkugeln gestalten

04.07. Gelbbörse u. Brustbeutel
anfertigen

05.07. Brandmalerei, Enkaustik

06.07. Serviettentechnik, Enkaustik
Schmuckkästchen

09.07. Acrylkugeln gestalten

10.07. Arbeiten mit Peddigrohr

11.07. Serviettentechnik, Enkaustik

12.07. Gelbbörse u. Brustbeutel
anfertigen

13.07. freie Auswahl

16.07. Baumscheiben u. Treibholz
gestalten

17.07. Brandmalerei // Exkursion

18.07. Arbeiten mit Peddigrohr

19.07. Acrylkugeln gest. // Exkursion

20.07. Schmuckkästchen gestalten
oder Insektenhotel aus einer
Blechbüchse

23.07. Bau eines Futterhauses

24.07. Serviettentechnik, Enkaustik

25.07. Sommerferien-Aktionstag

26.07. Brandmalerei

27.07. Baumscheiben u. Treibholz
gestalten // Exkursion

30.07. Arbeiten mit Peddigrohr

31.07. Gelbbörse u. Brustbeutel
anfertigen, Insektenhotel aus
einer Blechbüchse

01.08. Brandmalerei, Enkaustik

02.08. Acrylkugeln gestalten

03.08. Schmuckkästchen gestalten

5.08. Heidesonntag 11.00 – 17.00 Uhr

14.00 Uhr Vortrag von Sabine Kunze:
„Die Galapagosinseln und Ecuador – eine
Reise zur Mitte der Erde“

06.08. Baumscheiben u. Treibholz
gestalten

07.08. freie Auswahl vom Übrigen

08.08. freie Auswahl vom Übrigen

Gipsfiguren können jeden Tag bemalt
werden.

Eintritt: 2,00 € Erwachsene
1,00 € Kinder ab 4 J.

Unkostenbeitrag für Bastelmateriale

Weitere Informationen unter
Tel. 034955 / 21490

www.informationszentrum-hausamsee-schlaitz.de



Wir sind eine Einrichtung des Umweltamtes des Landkreises Anhalt-Bitterfeld.
Unsere Einrichtung ist barrierefrei (außer Bienenschaubeute).

ANKUNFT IN BITTERFELD

Bewegende Geschichten

Bastelaktion: Turnbeutel bemalen

Ferienspaß im Kreismuseum Bitterfeld

05. Juli 2018, 10.00 Uhr
19. Juli 2018, 10.00 Uhr
02. August 2018, 10.00 Uhr

Kreismuseum Bitterfeld | Eine Einrichtung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld
031 Bitterfeld, Kindpolder 2 • 06749 Bitterfeld-Mödlitz
Telefon: 03493/901118 • Fax: 03493/401114 • Mail: info@kreismuseum-bitterfeld.de
Öffnungszeiten: Dienstag bis Freitag 10 - 16 Uhr, Sonntag 10 - 16 Uhr,
Montag & Samstag geschlossen
Eintritt: 2,50 €; Erntefest: 1,50 €



Sommerferienprogramm

Die Cyanotypie - Fotografieren ohne Kamera im Industrie- und Filmmuseum Wolfen



Wir entdecken eine alte Fototechnik neu:
die Cyanotypie. Dafür stellen wir lichtempfindliches
Papier her und legen bei (hoffentlich) strahlendem
Sonnenschein unterschiedliche Pflanzen oder
Gegenstände darauf. Dann beobachten wir, wie aus
Licht und Schatten tiefblaue Bilder entstehen.

- Wann:** Mittwoch, den 11.7., 18.7. und 25.7.2018
Dauer: jeweils 10 bis ca. 12 Uhr
Wer: Kinder von 6 bis 10 Jahre
Eintritt: Kinder 2,50 Euro (incl. einer Begleitperson) / Erwachsene 5,00 Euro
Material: 2,00 Euro pro Teilnehmendem
(wer mag, kann Pflanzen, kleine Spielfiguren, Stoffe etc. mitbringen)

**Für eine bessere Planung bitten wir um Voranmeldung unter 03494/63 6446 oder
info@ifm-wolfen.de.**

Das Museums-Team freut sich auf DEIN Kommen!

18. Sommerfest



Wann? Samstag, 30.06.2018

Wo? Zur schönen Aussicht in Cattau

Was?

15:00 musikalischer Nachmittag & Cattauer Kuchenspezialitäten

Zwischendurch für Groß und Klein:

Pferdeschau & Reiten mit Fury's Sanatorium, Preiskegeln, Hüpfburg ...

16:00 Leckerer vom Grill & Fischbrötchen

18:00 Tanzabend in die Sommernacht mit DJ Logo

Der Heimatverein Cattau e. V. freut sich auf zahlreiche Gäste!

Nächste Erscheinungstermine:

13.07.2018 und 27.07.2018

Redaktionsschlussstermine:

29.06.2018 und 13.07.2018

Die Thüringer Sängerknaben singen am 30. Juni 2018 in Zerbst/Anhalt



Vokalmusik aus mehreren Jahrhunderten steht auf dem Konzertreiseprogramm der Thüringer Sängerknaben, die am **Samstag, dem 30. Juni 2018 um 19 Uhr auch in der Stiftskirche St. Bartholomäi zu Zerbst** Station machen werden. Dabei hat Kantor Andreas Marquardt (*1981), der selbst einst in diesem Knabenchor seine erste musikalische Ausbildung genoss und nun die Thüringer Sängerknaben seit sechs Jahren leitet, Motetten der Renaissance und des Barock ebenso ins Programm genommen, wie Musik der Romantik und Volksliedsätze. Dazu kommen zwei Orgelwerke, die Lukas Klöppel (Weimar) spielen wird. Die Spannweite der zu hörenden Kompositionen reicht von Johann Hermann Schein und Heinrich Schütz über Johann Walter und

Felix Mendelssohn-Bartholdy bis hin zu Wilhelm Weismann und Johannes Petzold.

Die Thüringer Sängerknaben, 1950 von Walter Schönheit an der Saalfelder Johanneskirche gegründet, pflegen seit Jahrzehnten die Tradition ihrer jährlichen Konzertreisen durch Mittel- und Nordostdeutschland. In diesem Jahr führt diese die Thüringer Sängerknaben wieder in dreizehn Kirchen Sachsen-Anhalts, Mecklenburg-Vorpommerns, Brandenburgs und Thüringens.

Kartenvorverkauf:
Zerbster Tourist-Information und Buchhandlung Gast
Eintrittskarten zu 9 €
(ermäßigte Karten zu 6 € erhalten Schüler, Studenten und Sozialpassinhaber);
Abendkasse ab 18 Uhr

Stadt Zerbst

Veranstaltungskalender im Juni/Juli 2018



30.06.2018	14:00 Uhr	Dorffest im Pfarrgarten	Güterglück
30.06.2018	15:00 Uhr	Katenfest	Reuden/Anhalt
30.06.2018*	19:00 Uhr	Konzert der Thüringer Sängerknaben	St. Bartholomäi Zerbst/A.
06.07.2018	19:00 Uhr	Filmclub in der Fabrik	Essenzen-Fabrik Zerbst/A.
07.07.2018*	10:00 Uhr	Sommerschnitt	Umweltzentrum Ronney
07.07.2018	14:00 Uhr	Wir bauen ein Futterhäuschen für den Winter	Kornmuseum Nutha
07.07.2018	14:00 Uhr	Parkfest in Bärenthoren	OT Bärenthoren

Mit * versehene Veranstaltungen sind eintrittspflichtig. Informationen erhalten Sie auch in der Tourist-Information, Markt 11, 39261 Zerbst/Anhalt. Tel.-Nr.: 03923-2351



Barocker Gartentag im Gutspark Altjeßnitz **am 7. Juli 2018**

Begleiten Sie den Baron von Ende in die Zeit um 1740 und nehmen Sie an einem sommerlichen Gartenfest teil. Zahlreiche hochedle Herrschaften in ihren prächtigen Roben werden Ihnen begegnen. An vielen Punkten des herrlichen Parks sind Szenerien höfischen Lebens nachgestellt. Altjeßnitz lädt herzlich ein, in Robe aber gern auch als Besucher in heutiger Kleidung.

Uhrzeit	Programmpunkt
14.00 Uhr	Eröffnung des Gartenfestes mit Eintreffen der höfischen Gesellschaft und Begrüßung der Gäste durch den Freiherren von Ende
14.30 Uhr	Eröffnungstänze les danseurs de Sans Souci aus Potsdam sowie Barock- und Tanztheater Dresden
15.00 Uhr	Akrobatik - Inflammati
15.30 Uhr	Tanzstudio Porwol
16.00 Uhr	Wissenswertes über die Falknerei
17.00 Uhr	Tänze und Anekdoten bei Hofe les danseurs de Sans Souci aus Potsdam
17.30 Uhr	Preußische Ordenanzstücke und Märsche, Regiment von Hülsen No 21
18.00 Uhr	Klassisches Konzert in der Kirche Myra van Campen-Bálint (Violine), Christian Hammer (Klavier)
20.15 Uhr	Abendkonzert bei Musik, Kerzen- und Fackelschein „Wir laden gern uns Gäste ein – Melodienreigen unterm Sternenhimmel“ Es spielt das Mitteldeutsche Salonorchester unter der Leitung von Matthias Erben, Solisten: Annett Boose und Ira Jung

Weiteres Programm am Nachmittag (14.00 – 18.00 Uhr)

Einzigartige historische Holzspiele!

Zahlreiche große handgearbeiteter Holzspiele, historischen Vorbildern nachempfunden, bereichern das Gartenfest und laden Jung und Alt zum Spielen und vergnüglichem Beisammensein ein. Mademoiselle Pompadour, Marie Antoinette und der Herzog von Lyon erklären und betreuen die Gäste höchstpersönlich bei Spielen wie Kugellabyrinth, Solitär, Kegeln, ...

Außerdem: Wachablösung durch das Regiment von Hülsen No 21
* Preußische Ordenanzstücke und Märsche * Lustwandeln im Irrgarten * Bogenschießen * fabelhafte Fantasiefiguren * Ein lebenswertes Gärtnerpaar * Gartenmarkt (mit Verkauf) mit ausgewählten Ausstellern aus den Bereichen Pflanzen, regionale Produkte, Kunst und Handwerk * Getränke und gastronomisches Angebot

Ferienprogramm des Jugendclubs Martinskirche, Köthen **Teil 2**

4. Projektwoche vom 23.07.-27.07.2018

"Begegnung mit unserer Geschichte"

Teilnahme nur nach Voranmeldung möglich!

Mo., den 23.07.: Ankunft auf Usedom!

Nach einer langen Zugfahrt durch ganz Deutschland kommen wir in unserer Jugendbegegnungsstätte auf dem Golm an. Dort werden wir von den Mitarbeitern begrüßt und wir dürfen in unsere Zimmer ziehen. Wir erkunden als erstes das Gelände und die Umgebung und gehen gemeinsam zum Stettiner Haff. Danach können wir unsere Freizeit auf dem Gelände verbringen, die Sportstätten nutzen und ganz gemütlich Abendbrot essen, bevor dieser aufregende Tag zu Ende geht.

Di., den 24.07.: Kreativmodul

Heute arbeiten wir an dem Thema: „Flucht und Vertreibung“ im 2. Weltkrieg. Wir werden uns dabei mit vielen kreativen Ideen dem Thema annähern.

Mi., den 25.07.: Kriegsgräberstätte „Golm“

Nach dem Frühstück gehen wir gemeinsam zur Kriegsgräberstätte auf dem Golm. Hier werden wir uns durch einen ausführlichen Rundgang mit der Stätte vertraut machen. Anschließend beschäftigt ihr Euch mit Einzelschicksalen. Eure Ergebnisse werdet ihr der gesamten Gruppe präsentieren. Anschließend geht es zum Baden an die Ostsee!

Do., den 26.07.: Grabpflege – Arbeit für den Frieden

Arbeit für den Frieden bedeutet auch aktive Grabpflege im Angesicht der Namen der Kriegstoten. Grabpflege ist ein wichtiger Ansatz, etwas unmittelbar Sichtbares für den Frieden zu leisten. Diese Arbeit für den Frieden leisten wir am Donnerstag auf der Kriegsgräberstätte Golm. Damit setzen wir ein wichtiges Zeichen für den Erhalt dieser Stätte und zur Aufrechterhaltung von Erinnerungen.

Fr., den 27.07.: Abfahrt nach Köthen

Eine aufregende und lehrreiche Woche ist zu Ende. Nach dem Frühstück packen wir unsere Sachen und fahren mit dem Zug zurück nach Köthen.

5. Projektwoche vom 30.07.-02.08.2018

Ferienspaß in Köthen

Montag, den 30.07.2018:

Wir gehen ins Kino!

Wer Lust darauf hat, trifft sich mit uns **14.30 Uhr im Club**. **Bringt bitte die schriftliche Erlaubnis eurer Eltern** und einen Teilnehmerbeitrag von **3,00 Euro** mit.

Dienstag, den 31.07.2018:

Heute ist den ganzen Tag baden angesagt; hoffentlich haben wir gutes Wetter!

Dafür braucht ihr ein **fahrttüchtiges Fahrrad**, **Badesachen**, einen **Teilnehmerbeitrag von 2,00 Euro** und natürlich auch wieder die **schriftliche Erlaubnis eurer Eltern!**

Wenn Ihr Lust habt, euch im Wasser zu tummeln und zu erholen, treffen wir uns bereits **10:00 Uhr im Club**.

Mittwoch, den 01.08.2018:

Wir gehen zum Bowlern

Ihr benötigt wie immer euer **Fahrrad** sowie die **schriftliche Erlaubnis der Eltern** und **2,00 Euro**. Wir treffen uns dann **14:00 Uhr im Club!**

Donnerstag, den 02.08.2018:

Wir schwingen unseren Golfarm auf der **Minigolfanlage**. Wer Lust darauf hat, trifft sich mit uns **14:00 Uhr im Club**.

Bringt bitte die schriftliche Erlaubnis eurer Eltern und einen Unkostenbeitrag von **2,00 Euro** mit.

Freitag, den 03.08.2018:

Heute spielen wir mit euch Spiele aus Omas Zeiten!

Festtage bei der Feuerwehr Raguhn

Es ist ein schöner Brauch, Jahrestage festlich zu begehen. So ist es auch in Raguhn. Ältere Bürger erinnern sich sicher an die Feiern zum **100. Geburtstag der Wehr im Jahre 1967**. Es folgten Feiern zum 120. Bestehen und auch zum 125. Immer war die Technischau besonders anziehend. Seitdem hat sich viel entwickelt. Und nun ist es **150 Jahre** her, dass sich Raguhner Bürger zusammensetzten, um der immer wieder entstehenden Brände Herr zu werden. Was sich seit der Gründung verändert hat, wird am Sonnabend, den **30. Juni 2018** zu sehen sein. Im Umzug, der 9.15 Uhr an der Ladestraße beginnt und durch die Stadt zum Anger führt, kann erlebt werden, welche einfachen Geräte früher zum

Löschen zur Verfügung standen und welche körperlichen Anstrengungen bei Einsätzen damit verbunden waren. Auf dem Anger wird Groß und Klein vielerlei geboten. Historische Fahrzeuge werden ebenso wie moderne Technik gezeigt. Wieser's Vergnügungspark hält viele Überraschungen bereit und sorgt dafür, dass keiner verhungert und verdurstet. Schon am Freitag, den **29. Juni**, beginnt das dreitägige Fest um 17 Uhr im Festzelt. Es endet Sonntag, den **1. Juli**, mit Fröhlichkeit und Unterhaltung durch Wieser's Vergnügungspark um 18 Uhr auf dem Anger.

Der Eintritt ist frei, und auf viele Gäste freut sich die **Feuerwehr Raguhn**

„Tänzchentee“

13.07.2018, ab 19.00 Uhr, in der Fuhneue Wolfen



Wer Tänzchentee bucht, erlebt einen vierstündigen musikalischen Ohrenschauspiel mit bester Stimmungsgarantie. Die fünf Musiker verstehen es, in vier Runden ihr Publikum immer wieder spontan zu überraschen, zu begeistern und für Partystimmung zu sorgen. Mit nahezu original klingenden Covertiteln aus den 70-er, 80-er und 90-er Jahren sowie aktuellen Charthits bleibt dabei kein Tanzbein ruhig in der Ecke stehen.

Kartenvorverkauf an allen bekannten Vorverkaufsstellen, u. a. an der Theaterkasse des Städtischen Kulturhauses Bitterfeld-Wolfen für 7,00 € im Vorverkauf und 10,00 € an der Abendkasse

Sommerfest in Friedersdorf

Wir laden herzlich am Freitag, den **13. Juli 2018**, zu unserem 1. Sommerfest ein

Es erwartet euch an diesem Tag, ab 11.00 Uhr:

- * Gemütlich-entspanntes Kaffeekränzchen im Garten
- * Verkostung einer Auswahl unserer regionalen Produkte „Sinfonie der Sinne“
- * Sommerkräuter * als Highlight eine „raffinierte Unkrautbowle“ angeboten vom Raritäten-Kräuterhof „Sommerwiese“
- * ab 19.00 Uhr BierTasting, ein Bierspezialist führt euch auf amüsante Art durch die Welt der Biere (hierfür ist eine Vorreservierung bis 02.07.18 dringend erforderlich)

Fam. Tschirner * 06774 Muldestausee/ OT Friedersdorf
Windmühlenweg 12a

Mobil: 0160 90 750 610 * Email: g-vielfalt@t-online.de
www.facebook/Diana Tschirner

Kultursommer 2018



Orgel- Konzert

Jiří Kocourek

Organist, Künstlerischer Leiter und Berater der
Orgelbaufirma Eule - Bautzen
Ausbildung im Kreuzchor Dresden

15:30 Uhr Einführung Aufbau Wäldner-Organ Brehna

17:00 Uhr Konzert

15.7.2018 Stadt- und Klosterkirche Brehna

Eintritt frei. Spenden erbeten

Duo Vimarís – Dr. Wieland und Miriam Meinhold

Sonntag 8. Juli 2018 in Aken

18.15 Uhr St. Konrad - Orgelführung

19.00 Uhr St. Konrad – Konzert (G. F. Händel)

20.15 Uhr Nikolaikirche – Konzert (Klänge aus Frankreich)



MUSIKALISCHER SOMMER: WANDEL zwischen katholischer Kirche St. Konrad und evangelischer Nikolaikirche in Aken:

In einem sommerlichen Wandelkonzert werden katholische und evangelische Kirche in Aken geschwisterlich zu wundervollen Klangräumen. So musiziert zunächst um **19.00 Uhr** das Duo Vimarís in der katholischen Kirche ein glanzvolles Barockprogramm "Prunk & Herrlichkeit", ausschließlich Musik des großen Georg Friedrich Händel.

Ein reizvolles Thema erwartet die Hörer im zweiten Teil

ab **20.15 Uhr** an der großen Röver-Orgel: Klangcharme aus Frankreich mit Pracht, Eleganz und Charme des beneidenswerten Klangempfindens Frankreichs.

Vor dem Konzert um **18:15 Uhr** wird in der katholischen Kirche eine zusätzliche Orgelführung "Klangmajestät - Besuch bei der Königin" für Neugierige angeboten: Für alle Orgelinteressierten erläutert der Weimarer Universitätsorganist Dr. Wieland Meinhold die "Königin der Instrumente" hautnah.

Wasser- und Bodenanalysen

Am Dienstag, **den 3. Juli 2018** bietet die **AfU e.V.** die Möglichkeit, in der Zeit von 11 bis 12 Uhr in **Zörbig** im Rathaus, Markt 12 und von 13 bis 14 Uhr in **Bitterfeld**, Kreisvolkshochschule, Lindenstraße 12a Wasser- und Bodenproben untersuchen zu lassen.

Gegen einen Unkostenbeitrag kann das Wasser sofort auf den pH-Wert und die Nitratkonzentration untersucht werden. Dazu sollten Sie frisch abgefülltes Wasser (ca. 1 Liter) in einer Mineralwasserflasche mitbringen. Auf Wunsch kann die Probe auch auf verschiedene Einzelparameter z.B. Schwermetalle oder auf Brauchwasser- bzw. Trinkwasserqualität überprüft werden.

Weiterhin werden auch Bodenproben für eine Nährstoffbedarfsermittlung entgegengenommen. Hierzu ist es notwendig, an mehreren Stellen des Gartens Boden auszuheben, so dass insgesamt ca. 500 Gramm der Mischprobe für die Untersuchung zur Verfügung stehen.

Fahrt nach Oswiecim (Polen)

Vom 29. September bis 3. Oktober 2018 führt die Jugendbegegnungsstätte „Martinskirche“ Köthen gemeinsam mit Streetwork Köthen das Bildungsprojekt „Begegnung mit unserer Geschichte“ mit einer Fahrt nach Oswiecim (Polen) fort. Auf ausdrücklichen Wunsch der Teilnehmer und der positiven Resonanz aus den vergangenen Jahren werden wir uns vor Ort mit der Geschichte des ehemaligen Konzentrations- und

Vernichtungslagers Auschwitz-Birkenau und mit der jüdischen Kultur in Krakau, vor und nach 1945, befassen.

Interessierte Jugendliche ab 14 Jahren können für nur 40,00 Euro Teilnehmerbeitrag für die Busfahrt, Verpflegung, Übernachtung und Programm an dieser Fahrt in den Herbstferien teilnehmen. Für Rückfragen oder Anmeldungen steht Peggy Riehl unter 015904407294 zur Verfügung.

Veranstaltungen des Vereins „Frauen helfen Frauen“

im Frauenzentrum Wolfen, Fritz-Weineck-Straße 4

Montag 14:00 - 16:00 Uhr Beratung für Frauen in Fällen häuslicher Gewalt und Stalking im Frauenzentrum

Jeden 1. und 3. Montag im Monat 16:00-17:30 Uhr Treffen der Selbsthilfegruppe für körperlich, seelisch und sexuell misshandelte Frauen im Frauenzentrum

Dienstag 15.30 - 17.30 Uhr Beratung für Frauen in Fällen häuslicher Gewalt und Stalking im Sozialkaufhaus Wolfen-Nord, Straße der Republik, nur mit telefonischer Voranmeldung

Mittwoch 16:00 - 18:00 Uhr Beratung für Frauen in Fällen häuslicher Gewalt und Stalking im Frauenzentrum

Freitag 9:00 - 11:00 Uhr Beratung für Frauen in Fällen häuslicher Gewalt und Stalking im Amtsgericht Bitterfeld, Lindenstraße 9, Zimmer 211.

Die nächste kostenlose Rechtsberatung für Frauen in Not findet am **23.07.2018** in der Zeit von 14.00 - 16.00 Uhr in der Beratungsstelle im Frauenzentrum Fritz-Weineck-Straße 4 in Wolfen-Nord statt. Weitere Informationen sind unter 03494/31054 erhältlich.

Eine **Schuldner- und Insolvenzberatung für Frauen** findet am **10.07.2018** von 16:00 - 17:00 Uhr in der Beratungsstelle im Frauenzentrum statt. Bitte telefonisch anmelden unter 03494/21005.

Diese Maßnahme wird gefördert durch das Ministerium für Justiz und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt, den Landkreis Anhalt-Bitterfeld und die Stadt Bitterfeld-Wolfen.

Frauennotrufnummer in Fällen häuslicher Gewalt und Stalking **03494/31054, 24 Stunden – 7 Tage die Woche** erreichbar!

WIEDER DA!!!

„Jung hilft!“ – Hilfestellung im Umgang mit Smartphone & Tablet im MehrGenerationenHaus Bitterfeld-Wolfen OT Wolfen, Straße der Jugend 16, 06766 Wolfen

Ganz im Sinne eines engagierten Miteinanders der Generationen steht das ehrenamtliche Angebot „Jung hilft!“. Junge Menschen geben Hilfestellung beim Umgang mit Smartphone und Tablet. Nach kurzer Pause haben wir Anthony als neues ehrenamtliches Gesicht für dieses Angebot gewinnen können.

Ab sofort steht er **jeden Montag von 13.00 bis 15.30 Uhr im MehrGenerationenHaus Bitterfeld-Wolfen** allen Interessierten nach Terminabsprache individuell zur Verfügung.

Das ehrenamtliche Angebot „Jung hilft!“ soll insbesondere Seniorinnen und Senioren zugutekommen, die Fragen im Umgang mit modernen Medien haben.

Das moderne Handy heißt Smartphone, ist mehr als nur ein Telefon und auf einem Tablet wird kein Geschirr getragen. Ein Smartphone bietet viele neue Nutzungsmöglichkeiten. Die jungen Ehrenamtlichen zeigen zum Beispiel, wie man das Smartphone individuell konfigurieren kann. Es werden Fragen beantwortet, nützliche Apps vorgestellt und verschiedene Einstellungen erläutert.

Interessierte, die sich mit der modernen Kommunikationstechnik vertraut machen wollen, sind herzlich eingeladen, das Wissen der jungen Generation zu nutzen. Weitere Informationen und Terminvereinbarung unter **03494 3689498**

Veranstaltungen im Mehrgenerationenhaus Bitterfeld-Wolfen, Straße der Jugend 16, OT Wolfen

Mehr
Generationen
Haus



montags, 13.00-15.30 Uhr

Jung hilft! Hilfestellung im Umgang mit Smartphone & Tablet

Terminvereinbarung unter 03494 3689498

dienstags, 9.00-12.00 Uhr

„Von Mensch zu Mensch“ – Beratung im Quartier

Wir sind behilflich, das Alltagsleben aktiv zu meistern und bei der Suche nach den richtigen Ansprechpartnern.

Wir nehmen uns für Sie Zeit – und hören Ihnen zu!

mittwochs, 15.00 Uhr

„Lesewölfe“ Eure Themen für den gemeinsamen Vorlesespaß

04.07. Die wilden Zwerge – „Der Neue“ Danach basteln wir Mäuse mit Inhalt.

11.07. 12 Regeln im Umgang mit Hunden Danach spielen wir Torwand-Schießen.

freitags, 10.00 Uhr **Deutsch für Flüchtlinge** – kostenloser Alphabetisierungskurs

05.07., 14.00 Uhr **Lasst uns mal wieder Boule spielen!**

Sie möchten das beliebte Kugelspiel kennenlernen oder endlich wieder einmal spielen?

Verbringen Sie einen Nachmittag mit französischer Lebensart und Gleichgesinnten.

Anmeldung unter 03494 3689498

10.07., 13.00 Uhr

Stromspar-Check/Energieberatung

Ein Projekt der Caritas Bitterfeld-Wolfen

Mit Soforthilfen kann jeder Haushalt Energie- und Wasserkosten sparen.

Stromsparhelfer beraten und bieten einen kostenlosen Stromspar-Check an.

Anmeldungen unter: 03494 3689498



Veranstaltungsplan AWO Kreisverband Köthen e.V. Juli 2018

Mühlenbreite 49

Einlass zu allen Veranstaltungen: 30 Minuten vor Beginn.

Kontakt: info@awo-koethen.de oder 03496/302510

PC-Lehrgänge nur nach Voranmeldung.

+++ Änderungen vorbehalten +++

Wochentag	Datum	Uhrzeit	Veranstaltung	Ort
Montag	09. & 23.07.	ab 15.00 Uhr	PC-Grundkurse für Senioren SOMMERPAUSE Selbsthilfegruppe Depressionen u. seel. Störungen Klöppelgruppe SOMMERPAUSE	PC-Kabinett Seniorenclub
Dienstag	wöchentlich wöchentlich	14.00 - 16.30 ab 16.30 Uhr	PC-Fotokurs für Senioren SOMMERPAUSE Kaffeenachmittag Gruppe künstlerische Textilgestaltung	PC-Kabinett Seniorenclub Seniorenclub
Mittwoch	wöchentlich wöchentlich wöchentlich wöchentlich	09.00 – 10.00 10.00 – 11.00 14.00 – 16.00 ab 18.00 Uhr	Seniorenport Entspannungstraining (PMR) SOMMERPAUSE Treff Ü55 Kino: Polizeiruf 110 11.07. Im Tal 18.07. Auskünfte in Blindenschrift 25.07. Die Spur des 13. Apostels	Seniorenclub KulturKeller Seniorenclub KulturKeller
Donnerstag	wöchentlich wöchentlich	10.00 – 12.00 13.00 – 16.00	Computerclub Spielenachmittag	PC-Kabinett Seniorenclub
Freitag	13.07. 27.07.	ab 17.00 Uhr ab 17.00 Uhr	AKTION MENSCH <i>Was wir sonst selten sehen</i> Sterbefasten – Freiheit zum Tod Im Anschluss: Grillfestliche Sommerlesung AKTION MENSCH <i>Was wir sonst selten sehen</i> Notausgang (Sterbehilfe) Im Anschluss: Grillfestliche Sommerlesung	KulturKeller KulturKeller

Unser Gesellschaftsbüro wird gefördert von der KomBA ABI sowie durch das Landesprogramm „StaTA“.

Unser Freitagabend-Projekt wird gefördert von der



Mitteilungsblatt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld mit Amtsblatt erscheint in der Regel alle 14 Tage, jeweils freitags

Herausgeber des Amtsblattes und verantwortlich für die amtlichen Bekanntmachungen des Landkreises:

Der Landrat des Landkreises Anhalt-Bitterfeld, Am Flugplatz 1, 06366 Köthen (Anhalt)

Verantwortlich für die Redaktion: Udo Pawelczyk - Telefon (0 34 96) 60 10 05

Marina Jank - Telefon (0 34 96) 60 10 06

Telefax (0 34 96) 60 10 15 - E-Mail: pressestelle@anhalt-bitterfeld.de

Verlag: Bitterfelder Spatz Verlag GmbH

Fotosatz: MZ Satz GmbH, 06406 Bernburg, Hallesche Landstraße 111

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzel exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Leserbriefe und Fotos übernimmt der Herausgeber keine Gewähr. Des Weiteren behält sich der Herausgeber vor, Manuskripte nicht sinntestellend zu kürzen. Ein Recht auf Veröffentlichung besteht nicht.

IMPRESSUM

Weitere Veranstaltungen und Termine von A bis Z

„Wir hier. Leben und arbeiten in der Chemieregion Bitterfeld-Wolfen“

Eine Ausstellung anlässlich des Jubiläums „125 Jahre Chemieregion Bitterfeld-Wolfen“ bis 31.10.2018 im Industrie- und Filmmuseum Wolfen, Bunsenstraße 4, Wolfen; Öffnungszeiten: Die-So: 10-16 Uhr

Barockkirche Burgkernitz

8.7.2018, 17 Uhr: Konzert – Lieder, Arien und Instrumentalmusik des 17. / 18. Jahrhunderts; Bass, Gambe, Cembalo mit Thomaskantor Gotthold Schwarz, Siegfried Pank und Hans-Christoph Becker-Foss, Eintritt 10 Euro
4.8.2018, 17 Uhr: Orgelbesper mit Thomas Kunath, Eintritt frei

Marinekameradschaft Köthen

9.-12.8.2018: Hanse Sail, Rostock
26.8.2018: Schifferfest Roßlau



Neue Fruchtbringende Gesellschaft, Köthen

24.8.2018, 19 Uhr, Köthen Erlebniswelt Deutsche Sprache: Sprachforum der NFG „Der übertref(f)lichste unter allen äusserlichen Sinnen“ – Anmerkungen zur Lobrede des Geschmacks von Georg Philipp Harsdörffer, dem Spielenden, Nr. 368 in der Fruchtbringenden Gesellschaft, Vortrag von Dr. Hans Bader

Jugendfreizeitzentrum Osternienburg

3.-6.7.2018: Back- und Kochstudio: Spargelsalat, offener Freizeitbereich: Kegeltturnier, Kreativbereich: Gipsfiguren bemalen
9.-14.7.2018: Back- und Kochstudio: krosse Hähnchenschenkel, offener Freizeitbereich: Tisch-Kicker-Turnier 1 gegen 1, Kreativbereich: Sommerbilder mit Window-Color-Farben
16.-20.7.2018: Back- und Kochstudio: Erdbeertorte mit Sahne, offener Freizeitbereich: Gesellschaftsspiele am Nachmittag, Kreativbereich: Tiere aus Eierkartons basteln
Offene Samstage: 30.6., 14.7., 28.7.2018

Kornmuseum Nutha

7.7.2018, 14 Uhr: Futterhäuschen für den Winter bauen
28.7.2018, 14 Uhr: Wie entsteht eine Erntekrone?

Kircheninsel Baasdorf

1.7.2018, 11 Uhr: Gottesdienst mit „Sommersüppchen“ auf der Kirchenwiese
24.8.2018, 19.30 Uhr: Konzert mit der Gruppe InK, Eintritt 10 Euro

Thüringer Sängerknaben singen Konzert und Mette

Zerbst, jeweils Bartholomäi Kirche, 30.6., 19 Uhr und 1.7.2018, 9 Uhr Mette

Kaffeestube auf Gut Möblitz

jeden Sonntag ab 14 Uhr

Fachgruppe Geologie, Mineralogie u. Bergbaugeschichte Bitterfeld

Die Vereins- und Fachgruppenabende sind öffentlich und finden im Arbeitsraum und Ratssaal im Holzweißiger Rathaus von 17-19 Uhr statt. Die Abendvorträge beginnen jeweils 17.30 Uhr
4.7.2018: 145. Öffentlicher Sammlertreff: Vorbereitung einer gemeinsamen Ausstellung mit dem Traditionsvereins der Bitterfelder Bergleute zum Tag des Bergmanns am 7.7.2017 + Präsentation der Fachgruppe: „Einblicke in die Schatztruhe der Fachgruppe – Fossilien, Gesteine, Mineralien und Bernstein aus dem Heimatraum“

Stadtbibliothek Köthen – Bilderbuchkino

Vorfürhungen für Kinder von 4 bis 8 Jahren jeden ersten Donnerstag im Monat ab 17 Uhr in der Lesehöhle, Dauer etwa 30 min, Eintritt frei

Orgelmusik zur Marktzeit in Köthen

in der St. Jakobskirche mit Kreismusikdirektorin Martina Apitz, jeden Dienstag um 11.30 Uhr

Malteser Seniorensport in Köthen

Freitags von 10.30 - 11.30 Uhr, Service Wohnen, Wallstraße 29, Anmeldungen: 03496 3099250 oder birgit.peine@malteser.org
Weitere ständige Termine:

Malteser Wasserretter-Training jeden Freitag von 19.30 - 21.30 Uhr, Badewelt Köthen; Ausbildung Rettungsschwimmen jeder Freitag von 19.30 - 21.30 Uhr, Badewelt Köthen; Malteser Kinderschwimmen jeden Samstag von 8 - 10 Uhr, Badewelt Köthen; Malteser Sanitätsdienst-Aus- und Weiterbildung unserer Einsatzkräfte (Sanitäter) einmal im Monat, Termin zu erfragen unter 03496 3099250 oder 0160 95663485 oder birgit.peine@malteser.org

Briefmarkenfreunde Bitterfeld

Treff jeden zweiten Freitag im Monat im Café „Kaffeersatz“ in Mühlbeck-Friedersdorf, 16 Uhr. Interessenten sind willkommen. Gleichzeitig bieten die Sammlerfreunde an, private Sammlungen – ganz gleich ob Briefmarken, Ansichtskarten oder Münzen – auf ihren Wert zu schätzen.

DRK Köthen

Ortsverein: ortsverein@drk-koethen.de, Lohmannstraße 73a, jeden Montag 18 Uhr, alle geraden Kalenderwochen

Jugendrotkreuz, jugendrotkreuz@drk-koethen.de, Lohmannstraße 73a, jeden Freitag 15.30 Uhr, alle geraden KWs

Wasserwacht: wasserwacht@drk-koethen.de, Ratswall 9, Köthener Badewelt, jeden Dienstag 19.30 Uhr

Wasserflöhe: jugendarbeit-wasserwacht@drk-koethen.de, werde Juniorwasserretter beim DRK! Melde Dich für mehr Infos bei uns.

Blutspende: info@drk-koethen.de, wir suchen ehrenamtliche Mitstreiter für die Anmeldung und den Imbiss von unserer Blutspende

Angebote für Senioren:

Seniorentanzgruppe, Turnhalle Ludwigsgymnasium, jeden Freitag 14 Uhr

Seniorenclub, DRK-Geschäftsstelle Köthen, jeden Donnerstag 14 Uhr

Senioren gymnastik Radegast, Freizeitzentrum Radegast, jeden Dienstag 14.30-15.30 Uhr

Weitere Informationen: DRK-Geschäftsstelle, Siebenbrunnenpromenade 5, Köthen, Telefon: 03496-405050

Trauercafé „Lebensquelle“

Jeden letzten Donnerstag im Monat geöffnet von 16 bis 18 Uhr im Lutzestift, Springstraße 28 in Köthen. Trauernde haben die Möglichkeit, mit anderen Menschen ins Gespräch zu kommen.

Beratung für Krebsbetroffene aus Bitterfeld-Wolfen und Umgebung

11.7.2018, von 9 bis 12 Uhr, AWO Kreisverband Bitterfeld, Friedensstraße 2
Kostenfreie Beratung für Krebsbetroffene und Angehörige rund um das Thema Krebs sowie sozialrechtliche und psychologische Frage. Terminvereinbarung erforderlich unter: 0345 4788110.

Blutspendetermine

2.7.2018, 11.30-15 Uhr: Köthen, Helios Klinik, Hallesche Straße 29
3.7.2018, 15.30-19.30 Uhr: Wolfen, McDonalds Restaurant, Krondorfer Straße
3.7.2018, 16-19.30 Uhr: Zerbst, Volksbank, Schlossfreiheit
4.7.2018, 15.30-19.30 Uhr: Schlaitz, DRK Seniorenheim, Am Pfarrfeld 13
5.7.2018, 16.30-19.30 Uhr: Friedersdorf, Begegnungsstätte, Lindenplatz 10
10.7.2018, 16-19.30 Uhr: Zerbst, Volksbank, Schlossfreiheit
11.7.2018, 16.30-19.30 Uhr: Muldenstein, Herrenhaus, Am Alten Kloster
12.7.2018, 15.30-19.30 Uhr: Köthen, DRK, Siebenbrunnenprom. 5, 
Motto: Italien

19.7.2018, 15-20 Uhr: Köthen, McDonald / BLUMO, Dessauer Straße 104
19.7.2018, 16-19.30 Uhr: Brehna, Kultur- und Sportzentrum, Bahnhofstraße
23.7.2018, 16-19.30 Uhr: Roitzsch, Sekundarschule, Mensa, Haus 2
26.7.2018, 16-19.30 Uhr: Gröbzig, Schulzentrum, Hallesche Straße 72
27.7.2018, 15.30-19.30 Uhr: Aken, Grundschule, Burgstraße 1
30.7.2018, 16-19.30 Uhr: Bitterfeld, Helene-Lange-Schule, Dessauer Straße

Briefmarkensammelverein Köthen 1877 e.V.

Veranstaltungen jeweils am ersten und dritten Sonntag des Monats ab 10 Uhr in der Köthener Gaststätte „Am Stadion“. Auch für Nichtmitglieder! Am Ende der Veranstaltung kann getauscht werden.

1.7.2018: Gemeinschaftsaufgaben allgemein und Schweden speziell

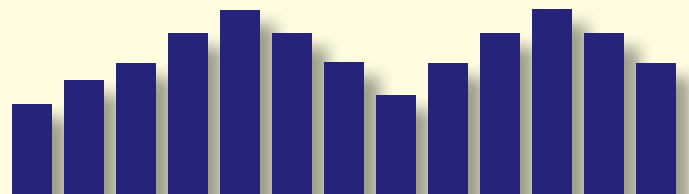
2.9.2018: Poststempelarten und deren Bezeichnungen

Wilde Schätze – Naturführungen mit Alexa Sabarth

Diplombiologin Alexa Sabarth bietet acht unterhaltsame und lehrreiche Naturführungen zu den Themen essbare Wildkräuter und heimische Heilpflanzen sowie Insekten und andere kleine Wildtiere an. Kinder sind immer willkommen und zahlen keine Teilnehmergebühr. Weitere Infos unter www.wildschätze.de

11.8.2018, 9-12 Uhr: Alant & Auerochsen, Kräuter-Radtour durchs Wulfener Bruch, 7 Euro pro Person, Treffpunkt: Bushaltestelle Am Anger in Wulfen
Achtung: Bei Regen fallen die Veranstaltungen aus. Anmeldung unter 034976/30090 oder A.sabarth@gmx.de ratsam, um bei Ausfall benachrichtigt zu werden.

Änderungen vorbehalten!



Amtsblatt für den Landkreis Anhalt-Bitterfeld

12. Jahrgang

Freitag, 29.06.2018

Ausgabe 12

INHALT

Bekanntmachungen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

- * Beschlussprotokoll der 29. Sitzung des Kreistages am 14.06.2018
- * Beschlüsse der beschließenden Ausschüsse des Kreistages Anhalt-Bitterfeld
- * Termine und Tagungen der Ausschüsse des Kreistages Anhalt-Bitterfeld
- * 1. Änderungssatzung zur Benutzungs- und Gebührensatzung der Kreismusikschulen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld, Geschäftsbereich im kommunalen Eigenbetrieb „Institut für Kultur und Weiterbildung Anhalt-Bitterfeld“
- * 1. Änderung zur Benutzungs- und Entgeltordnung der „Galerie am Ratswall“, Geschäftsbereich Kultur im kommunalen Eigenbetrieb „Institut für Kultur und Weiterbildung Anhalt-Bitterfeld“
- * 1. Änderung zur Honorarordnung für freiberufliche Lehrkräfte an den Musikschulen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld
- * Satzung über den Abschluss von Honorarverträgen und die Höhe der zu zahlenden Honorare durch die Kreisvolkshochschule Anhalt-Bitterfeld
- * Richtlinie zur Förderung von Partnerschaftsbeziehungen im Rahmen der Partnerschaftsvereinbarung zum Powiat Pszczyna

Bekanntmachung der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg

- * Erneute Anhörung und öffentliche Auslegung zu den Änderungen des Planentwurfes des Regionalen Entwicklungsplanes für die Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg mit den Planinhalten „Raumstruktur, Standortpotenziale, technische Infrastruktur und Freiraumstruktur“

Bekanntmachungen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

Beschlussprotokoll der 29. Sitzung des Kreistages am 14.06.2018

Beschluss-Nr. 220-29/2018

Richtlinie zur Förderung von Partnerschaftsbeziehungen im Rahmen der Partnerschaftsvereinbarung zum Powiat Pszczyna

Beschluss-Nr. 221-29/2018

Honorarsatzung der Kreisvolkshochschule Anhalt-Bitterfeld

Beschluss-Nr. 222-29/2018

Aufhebung der Zielvereinbarung zwischen dem Landkreis Bitterfeld und der Bitterfelder Entsorgungs GmbH vom 09. November 2006

Beschluss-Nr. 223-29/2018

Aufstellung der Vorschlagsliste für die Wahl ehrenamtlicher Richter für das Obergericht des Landes Sachsen-Anhalt, Amtsperiode ab 1. Januar 2019

Beschluss-Nr. 224-29/2018

1. Änderungssatzung zur Benutzungs- und Gebührensatzung der Kreismusikschulen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld, Geschäftsbereich im kommunalen Eigenbetrieb „Institut für Kultur und Weiterbildung Anhalt-Bitterfeld“

Beschluss-Nr. 225-29/2018

1. Änderung zur Honorarordnung für freiberufliche Lehrkräfte an den Musikschulen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

Beschluss-Nr. 226-29/2018

1. Änderung zur Benutzungs- und Entgeltordnung der „Galerie am Ratswall“, Geschäftsbereich Kultur im kommunalen Eigenbetrieb „Institut für Kultur und Weiterbildung Anhalt-Bitterfeld“

Beschluss-Nr. 227-29/2018

Wahl von Vertrauenspersonen für die Schöffenwahlausschüsse bei den Amtsgerichten Bitterfeld-Wolfen, Köthen und Zerbst

Beschluss-Nr. 228-29/2018

Veränderung bei der Besetzung des Ausschusses Bau, Wirtschaft und Verkehr - Fraktion AfD

Beschluss-Nr. 229-29/2018

Veränderung bei der Besetzung des Kultur- und Tourismusausschusses - Fraktion AfD

Beschluss-Nr. 230-29/2018

Veränderungen im Verwaltungsrat der Jobcenter - Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts für Beschäftigung und Arbeit des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

Beschluss-Nr. 231-29/2018

Antrag auf außerplanmäßige Auszahlung K 1250 Ersatzneubau Brücke über die Nuthe Zollmühle

gez. V. Wolpert

Vorsitzender des Kreistages Anhalt-Bitterfeld

Beschlüsse der beschließenden Ausschüsse des Kreistages Anhalt-Bitterfeld

Sitzung des Vergabeausschusses am 04.06.2018:

Beschluss-Nummer: VGA 52-2018

Zuschlagserteilung des offenen Verfahrens gemäß VgV „LOS 2 - Miete und Service von 56 Farbkopierern und 1 Münzkopierer“

Beschluss-Nummer: VGA 53-2018

Zuschlagserteilung des offenen Verfahrens gemäß VgV „Los 3- 1 digitales color/s/w Druck- u. Kopiersystem“

Kultur- und Tourismusausschuss am 06.06.2018

Beschluss-Nr.: 58-02/2018

Entscheidung über die Vergabe von Zuwendungen zur Projektförderung von Kunst und Kultur für das Jahr 2018

Beschluss-Nr.: 59-02/2018

Entscheidung über nicht förderfähige Anträge zur Projektförderung für Kunst und Kultur für das Jahr 2018

Beschluss-Nr.: 60-02/2018

Zustimmung zum Projektantrag für die 27. Köthener Bachfesttage

Termine und Tagungen der Ausschüsse des Kreistages Anhalt-Bitterfeld

Sitzung des Vergabeausschusses

Termin: Montag, 16.07.2018, 17.00 Uhr
Ort: Landkreisverwaltung Anhalt-Bitterfeld
 Beratungsraum VIII
 Am Flugplatz 1, 06366 Köthen (Anhalt)

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der anwesenden Ausschussmitglieder und der Beschlussfähigkeit
 3. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
 4. Einwohnerfragestunde
 5. Feststellung der Niederschrift der letzten Sitzung
 6. Bekanntgabe der in der letzten nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse, sofern nicht das öffentliche Wohl oder berechnigte Interessen Einzelner entgegenstehen
 7. Informationen der Verwaltung
 8. Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder
- ##### **Nichtöffentlicher Teil**
9. Informationen der Verwaltung
 10. Behandlung nichtöffentlicher Vorlagen
 11. Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder
 12. Schließung der Sitzung

gez. Wolkenhaar

Vorsitzender des Vergabeausschusses

1. Änderungssatzung zur Benutzungs- und Gebührensatzung der Kreismusikschulen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld, Geschäftsbereich im kommunalen Eigenbetrieb „Institut für Kultur und Weiterbildung Anhalt-Bitterfeld“

Auf der Grundlage der §§ 8, 45 Absatz 2 Nrn. 1, 6 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz – KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) in Verbindung mit §§ 1, 2 und 5 des Kommunalabgabengesetzes (KAG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Juni 2016 (GVBl. LSA S. 202) und § 10 Absatz 3 der Satzung der Kreismusikschulen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld hat der Kreistag in seiner Sitzung am 14. Juni 2018 folgende 1. Änderungssatzung zur Benutzungs- und Gebührensatzung der Kreismusikschulen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld, Geschäftsbereich im kommunalen Eigenbetrieb „Institut für Kultur und Weiterbildung Anhalt-Bitterfeld“, beschlossen:

Artikel 1

Änderungen der Benutzungs- und Gebührensatzung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

1. In der Satzungsüberschrift werden das Komma und die Wörter „„Geschäftsbereich im kommunalen Eigenbetrieb „Institut für Kultur und Weiterbildung Anhalt-Bitterfeld“““ gestrichen.
2. In § 1 Satz 1 werden die Wörter „im Geschäftsbereich Kreismusikschulen des Institutes für Kultur und Weiterbildung Anhalt-Bitterfeld, Eigenbetrieb“ gestrichen.
3. § 3 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 8 wird das Wort „IKW“ durch die Wörter „Landkreis Anhalt-Bitterfeld“ ersetzt.
 - b) In Absatz 9 Satz 3 werden die Wörter „der Leiter des IKW“ durch die Wörter „das für Kultur zuständige Amt“ ersetzt.
4. In § 5 Absatz 4 Satz 1 werden die Wörter „den Leiter des IKW“ durch die Wörter „den Landkreis Anhalt-Bitterfeld“ ersetzt.
5. § 8 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 2 Satz 2 wird das Wort „IKW“ durch die Wörter „Landkreis Anhalt-Bitterfeld“ ersetzt.
 - b) In Absatz 2 Satz 3 werden die Wörter „der Leiter des IKW“ durch die Wörter „das für Kultur zuständige Amt“ ersetzt.
 - c) In Absatz 3 Satz 4 wird das Wort „IKW“ durch die Wörter „Landkreis Anhalt-Bitterfeld“ ersetzt.
 - d) In Absatz 4 Satz 2 werden die Wörter „Leiter des IKW“ durch die Wörter „für Kultur zuständigen Amt“ ersetzt.
6. In § 9 Absatz 6 Satz 4 werden die Wörter „der Leiter des IKW“ durch die Wörter „das

für Kultur zuständige Amt“ ersetzt.

Artikel 2 In-Kraft-Treten

Die 1. Änderungssatzung zur Benutzungs- und Gebührensatzung der Kreismusikschulen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Köthen (Anhalt), 15.06.2018

U. Schulze
Landrat

(Dienstsiegel)

1. Änderung zur Benutzungs- und Entgeltordnung der „Galerie am Ratswall“ Geschäftsbereich Kultur im kommunalen Eigenbetrieb „Institut für Kultur und Weiterbildung Anhalt-Bitterfeld“

Auf der Grundlage des § 45 Absatz 2 Nr. 6 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz – KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) in Verbindung mit § 5 Absatz 1 Satz 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Juni 2016 (GVBl. LSA S. 202) hat der Kreistag in seiner Sitzung am 14. Juni 2018 folgende 1. Änderung zur Benutzungs- und Entgeltordnung der „Galerie am Ratswall“ Geschäftsbereich Kultur im kommunalen Eigenbetrieb „Institut für Kultur und Weiterbildung Anhalt-Bitterfeld“ beschlossen:

Artikel 1

Änderungen der Benutzungs- und Entgeltordnung der „Galerie am Ratswall“

1. In der Überschrift werden die Wörter „Geschäftsbereich Kultur im kommunalen Eigenbetrieb „Institut für Kultur und Weiterbildung Anhalt-Bitterfeld““ gestrichen.
2. In § 1 Satz 1 werde die Wörter „im Eigenbetrieb „Institut für Kultur und Weiterbildung Anhalt-Bitterfeld“ (Geschäftsbereich Kultur)“ durch die Wörter „des Landkreises Anhalt-Bitterfeld“ ersetzt.
3. In § 2 Absatz 2 werden die Wörter „die Betriebsleitung des IKW“ durch die Wörter „das für Kultur zuständige Amt“ ersetzt.
4. In § 3 Absatz 1 werden die Wörter „die Betriebsleitung des IKW“ durch die Wörter „das für Kultur zuständige Amt“ ersetzt.
5. In § 4 Absatz 8 werden die Wörter „die Betriebsleitung des kommunalen Eigenbetriebes „Institut für Kultur und Weiterbildung Anhalt-Bitterfeld““ durch die Wörter „das für Kultur zuständige Amt“ ersetzt.
6. In § 7 Absatz 2 werden die Wörter „Das Institut für Kultur und Weiterbildung Anhalt-Bitterfeld“ durch die Wörter „Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld“ ersetzt.
7. In § 7 Absatz 4 werden die Wörter „Institut für Kultur und Weiterbildung Anhalt-Bitterfeld“ durch die Wörter „Landkreis Anhalt-Bitterfeld“ ersetzt.

Artikel 2

In-Kraft-Treten

Die 1. Änderung zur Benutzungs- und Entgeltordnung der „Galerie am Ratswall“ tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Köthen (Anhalt), 15.06.2018

gez. U. Schulze
Landrat

(Dienstsiegel)

1. Änderung zur Honorarordnung für freiberufliche Lehrkräfte an den Musikschulen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

Auf der Grundlage des § 45 Absatz 1 Satz 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz – KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) in Verbindung mit § 7 Absatz 4 der Satzung der Kreismusikschulen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld hat der Kreistag in seiner Sitzung am 14. Juni 2018 folgende 1. Änderung zur Honorarordnung für freiberufliche Lehrkräfte an den Musikschulen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld beschlossen:

Artikel 1

Änderungen der Honorarordnung

1. In § 3 Satz 2 werden die Wörter „der Leiter des IKW“ durch die Wörter „das für Kultur zuständige Amt“ ersetzt.
2. In § 7 Satz 3 wird die Zahl „5“ durch die Zahl „3“ ersetzt.

Artikel 2 In-Kraft-Treten

Die 1. Änderung zur Honorarordnung für freiberufliche Lehrkräfte an den Musikschulen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Köthen (Anhalt), 15.06.2018

gez. U. Schulze
Landrat

(Dienstsiegel)

Satzung über den Abschluss von Honorarverträgen und die Höhe der zu zahlenden Honorare durch die Kreisvolkshochschule Anhalt-Bitterfeld (Honorarsatzung der KVHS Anhalt-Bitterfeld)

Auf der Grundlage der §§ 8, 45 Abs. 2 Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz – KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) i. V. m. § 9 Abs. 1 und 2 der Satzung der Kreisvolkshochschule Anhalt-Bitterfeld hat der Kreistag des Landkreises Anhalt-Bitterfeld in seiner Sitzung am 14. Juni 2018 folgende Satzung über den Abschluss von Honorarverträgen und die Höhe der zu zahlenden Honorare durch die Kreisvolkshochschule Anhalt-Bitterfeld (Honorarsatzung der KVHS Anhalt-Bitterfeld) beschlossen:

§ 1 Grundsätzliches

Die Durchführung der Bildungsveranstaltungen der KVHS Anhalt-Bitterfeld wird in der Regel entsprechend fachlich vorgebildeten neben- oder freiberuflichen Lehrkräften (Dozenten) übertragen.

Mit den Dozenten werden Verträge (Honorarverträge) nach den Bestimmungen dieser Honorarsatzung abgeschlossen, in denen insbesondere ihre Rechte und Pflichten festgeschrieben werden.

§ 2 Honoraranspruch

- (1) Die Dozenten der KVHS Anhalt-Bitterfeld erhalten für die Durchführung der Bildungsveranstaltungen der KVHS Anhalt-Bitterfeld ein Honorar.
- (2) Die Höhe des Honorars wird in einem Honorarvertrag geregelt.

§ 3 Honorarverträge

- (1) Für die Honorarverträge mit den Dozenten gelten die Vorschriften des BGB über den Dienstvertrag (§§ 611 ff.), soweit nachstehend keine abweichenden Regelungen getroffen werden.
Durch diesen Vertrag wird weder in arbeitsrechtlicher noch in versicherungsrechtlicher Hinsicht ein Dienstverhältnis mit dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld als Träger der KVHS Anhalt-Bitterfeld begründet.

- (2) Der Honorarvertrag tritt erst dann in Kraft, wenn sich mindestens 10 Teilnehmer für die vom Dozenten durchzuführende Bildungsveranstaltung (verbindlich) angemeldet haben.

Die Durchführung von Bildungsveranstaltungen mit weniger als 10 Teilnehmern ist zustimmungspflichtig. Eine Zustimmung kann nur unter der Voraussetzung der Einhaltung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit erteilt werden und wenn an der Durchführung der Bildungsveranstaltung ein besonderes öffentliches Interesse besteht. Über diese Ausnahmen entscheidet der Leiter der KVHS.

- (3) Das Vertragsverhältnis endet, ohne dass es einer Kündigung bedarf, mit Ablauf der im Honorarvertrag benannten Frist, spätestens jedoch mit der Beendigung der jeweiligen Bildungsveranstaltung. Die vertraglich vereinbarte Frist kann sich nach der Anzahl der durch den Dozenten zu leistenden Unterrichtsstunden bestimmen.
- (4) Steuerabzüge vom Honorar werden durch die KVHS Anhalt-Bitterfeld nicht vorgenommen. Die Besteuerung der Honorareinkünfte nach den gesetzlichen Bestimmungen obliegt dem Dozenten selbst. Dies gilt für eventuell abzuführende Sozialabgaben gleichermaßen.
- (5) Für die Einhaltung der Vorschriften zur Nebentätigkeit des jeweiligen Arbeitgebers ist der Dozent selbst verantwortlich.

- (6) Mit der Unterzeichnung des Honorarvertrages verpflichtet sich der Dozent:
 - a) im Rahmen seiner Tätigkeit die Interessen der KVHS Anhalt-Bitterfeld wahrzunehmen und diese insbesondere hinsichtlich ihrer Zielsetzungen in der Erwachsenenbildung zu unterstützen,
 - b) die übernommene Lehrtätigkeit persönlich auszuüben,
 - c) den für die Dauer der geplanten Bildungsveranstaltung erhaltenen Lehrauftrag vereinbarungsgemäß zu behandeln und nicht ohne Zustimmung des Leiters der

- KVHS bzw. des zu-ständigen Fachbereichsleiters davon abzuweichen,
- d) bei Erkrankung oder sonstiger Verhinderung sowie bei Terminverlegung den Leiter der KVHS bzw. den zuständigen Fachbereichsleiter unverzüglich zu benachrichtigen,
- e) die Kursunterlagen regelmäßig und gewissenhaft zu führen.

§ 4 Höhe des Honorars

- (1) Für die Durchführung bzw. Leitung einer Bildungsveranstaltung der KVHS Anhalt-Bitterfeld wird die Höhe des Honorars je nach Arbeitsumfang hinsichtlich der Vorbereitung, der Qualifikation und Erfahrung des Dozenten sowie unter Beachtung des inhaltlichen Niveaus des Themas der Bildungsveranstaltung auf mindestens 13,00 Euro bis zu maximal 18,00 Euro pro Unterrichtsstunde (45 Minuten) festgesetzt.
- (2) In begründeten Ausnahmefällen kann unter der Voraussetzung der Einhaltung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit der Leiter der KVHS ein Honorar vereinbaren, das von den in Absatz 1 festgelegten Höhen für die Honorare abweicht.
So kann insbesondere ein über das in Absatz 1 festgesetzte maximal mögliche Honorar hinausgehendes Honorar vereinbart werden, wenn dies zur Gewinnung eines besonders qualifizierten Dozenten zur Durchführung einer Bildungsveranstaltung erforderlich ist oder wenn an der Durchführung einer bestimmten Bildungsveranstaltung ein besonderes öffentliches Interesse besteht.
- (3) Die Höhe des Honorars wird nach erfolgter Bewertung unter Beachtung der Bestimmungen dieser Honorarsatzung auf Vorschlag der Fachbereichsleiter durch Entscheidung des Leiters der KVHS festgesetzt.
Die Bewertung und Entscheidung zur festgesetzten Höhe des Honorars ist für jeden Dozenten aktenkundig zu dokumentieren.

§ 5 Honorarzahlung

- (1) Der Dozent erhält nur die vertraglich vereinbarte Höhe des Honorars. Für Unterrichtsstunden, die der Dozent ohne Zustimmung der KVHS Anhalt-Bitterfeld gehalten hat bzw. hält, wird kein Honorar gezahlt.
- (2) Muss eine Bildungsveranstaltung durch die KVHS Anhalt-Bitterfeld aus Gründen abgesagt werden (z. B. wegen zu geringer Beteiligung), die der Dozent nicht zu vertreten hat, so erhält er das Honorar für eine Unterrichtsstunde, soweit die KVHS den Dozenten nicht mindestens 24 Stunden vor dem geplanten Beginn dieser Bildungsveranstaltung über den Ausfall dieser informiert hat.
- (3) Bei vorzeitiger Beendigung einer laufenden Bildungsveranstaltung oder bei Verhinderung des Dozenten erhält dieser das Honorar nur für die tatsächlich durchgeführten Unterrichtsstunden.
- (4) Mit der Zahlung des vertraglich vereinbarten Honorars sind Zeiten für die Vor- und Nachbereitung des Unterrichts, Kontrollzeiten nach Abschluss des Unterrichts (z. B. Raumkontrolle), die Fahrtkosten etc. abgegolten.
Ebenfalls eingeschlossen in die Zahlung des vertraglich vereinbarten Honorars ist die Teilnahme an Besprechungen mit den Mitarbeitern der KVHS Anhalt-Bitterfeld insbesondere zum Zweck der Koordination der Bildungsveranstaltungen, an Dozentenkonferenzen etc.
- (5) Vorauszahlungen von Honoraren sind nicht statthaft.
- (6) Das Honorar wird grundsätzlich an den Dozenten überwiesen.

§ 6 Fälligkeit des Honorars

- (1) Das Honorar wird mit der Beendigung der vereinbarten Leistung und nach dem Einreichen der vollständigen Kursunterlagen einschließlich der vollständig ausgefüllten Honorarabrechnung in der KVHS Anhalt-Bitterfeld fällig, soweit nichts anderes vereinbart ist.
Die Auszahlung ist an die Erfüllung des mit dem Dozenten abgeschlossenen Honorarvertrages gebunden. § 5 Absatz 2 und 3 bleiben hiervon unberührt.
- (2) Für Bildungsveranstaltungen, die über einen längeren Zeitraum stattfinden, kann eine Abrechnung und Auszahlung des Honorars in kürzeren Zeitabschnitten vereinbart werden. Die Genehmigung hierzu obliegt dem Leiter der KVHS.

§ 7 Verfall des Honoraranspruchs

Der Honoraranspruch nach § 2 erlischt drei Monate nach Beendigung der Bildungsveranstaltung, soweit dieser in diesem Zeitraum nicht durch den Dozenten geltend gemacht worden ist.

§ 8 Sprachliche Gleichstellung

Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in ihrer weiblichen und männlichen Form.

§ 9

Bekanntmachung der Neufassung

Der Landrat wird ermächtigt, die Satzung über den Abschluss von Honorarverträgen und die Höhe der zu zahlenden Honorare durch die Kreisvolkshochschule Anhalt-Bitterfeld (Honorarsatzung der KVHS Anhalt-Bitterfeld) in ihrer vorstehenden Fassung neu bekanntzumachen.

§ 10

In-Kraft-Treten

- (1) Diese Honorarsatzung der KVHS Anhalt-Bitterfeld tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Honorarordnung der KVHS Anhalt-Bitterfeld vom 19. Juni 2008 außer Kraft.

Köthen (Anhalt), 15.06.2018

gez. U. Schulze
Landrat

(Dienstsiegel)

Richtlinie zur Förderung von Partnerschaftsbeziehungen im Rahmen der Partnerschaftsvereinbarung zum Powiat Pszczyna

PRÄAMBEL

Am 12. Mai 2016 wurde die Partnerschaftsvereinbarung zwischen dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld und dem Powiat Pszczyna unterzeichnet. Darin verpflichten sich die Landkreise unter anderem zu einem lebendigen Austausch auf den Gebieten Kultur, Bildung, Sport, Jugend, Familie, Soziales, Gesundheit, Umweltschutz, Tourismus, Infrastrukturentwicklung und Wirtschaft. Insbesondere soll die Kooperation u.a. durch Kinder-, Jugend-, Kultur- und Sportprojekte sowie den Austausch von Schülerinnen und Schülern der Berufs- und Sekundarschulen sowie der Gymnasien unterstützt werden.

Durch diese Richtlinie sollen die Modalitäten der Förderung des Austauschs auf den in der Vereinbarung genannten Gebieten erfasst werden.

Die Bewilligungsbedingungen für Zuwendungen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld sind dazu bestimmt, das Verfahren für die Gewährung von Zuwendungen, welche der Landkreis im Rahmen der hierfür verfügbaren Haushaltsmittel an Vereine, Gruppen, Institutionen, Einrichtungen des privaten und öffentlichen Rechts im eigenen Wirkungskreis gewährt, zu regeln und im Interesse aller Zuwendungsempfänger zu vereinheitlichen.

Es entspricht darüber hinaus dem Gebot der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit, die Gewährung öffentlicher Mittel an bestimmte Mindestvoraussetzungen zu knüpfen und ihre ordnungsgemäße Verwendung sicherzustellen.

1. Rechtsgrundlagen

Der Landkreis gewährt im Rahmen der beschlossenen und bekannt gemachten Haushaltssatzung hierzu bereit gestellten Haushaltsmittel Zuwendungen nach Maßgabe dieser Richtlinie, in entsprechender Anwendung der §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen-Anhalt (LHO LSA) vom 30. April 1991 (GVBl. LSA S. 246) i. V. m. den Verwaltungsvorschriften zu den §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung (VV-LHO LSA, RdErl. des MF vom 01. Februar 2001, MBl. LSA S. 241) sowie in Anwendung des RdErl. des MF vom 06. Juni 2016 – 21.12-04011-8 (Zuwendungsrechtsergänzungserlass, MBl. LSA S. 383), soweit nicht in dieser Richtlinie Abweichendes geregelt ist, und der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17.06.2016 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union [ABl. EU Nr. L 187 vom 26.06.2014, S. 1 - (AGVO)] bzw. der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18.12.2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen (ABl. Nr. L 352, S. 1) in den jeweils geltenden Fassungen und der Hauptsatzung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld.

2. Zuwendungszweck

2.1 Freundschaft und das Verstehen des anderen ist nicht nur für Europas Zusammenwachsen wichtig, sondern ebenso für die weltweite Verständigung von Bedeutung. Der Kreistag und damit auch der Landkreis haben sich bewusst zum Abschluss der Partnerschaftsvereinbarung mit dem Powiat Pszczyna entschieden und möchte mit dieser Richtlinie zur stetigen Festigung einer von seinen Einwohnern gelebten europäischen Partnerschaftsvereinbarung beitragen. Dieses kann nur vollzogen werden, wenn Menschen aus verschiedenen Ländern einander begegnen, sich kennenlernen und miteinander handeln.

2.2 Zuwendungen sollen im Rahmen dieser Richtlinie insbesondere für Maßnahmen und Projekte in den Partnerschaftsgemeinschaften gewährt werden, die direkt die Idee der Freundschaft und ein Europa der Bürger unterstützen oder einen gemeinsamen Nutzen für die Partnerkommunen erbringen. Die Maßnahmen und Projekte müssen das Ziel haben, einen

Beitrag zur Annäherung der Völker oder zur Stärkung des europäischen Bewusstseins zu leisten. Die gewählten Themen der Maßnahmen und Projekte sollen insbesondere dazu beitragen, die Kenntnisse von politischen, sozialen und kulturellen Zusammenhängen der Partnerkommunen und dem Land des anderen zu verbessern.

2.3 Der Landkreis entscheidet auf der Grundlage der vorliegenden Anträge und der verfügbaren Haushaltsmittel nach pflichtgemäßem Ermessen, ob und welche Ausgaben und in welcher jeweiligen Höhe finanzielle Zuschüsse gewährt werden. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

3. Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger können sein:

- a) Vereine, Verbände und sonstige juristische Personen mit Sitz im Landkreis Anhalt-Bitterfeld, wenn sie eine zuwendungsfähige Maßnahme oder Projekt organisieren, veranstalten oder ihre Mitglieder an einer solchen teilnehmen,
- b) einzelne natürliche Personen oder Personengruppen, die einen Wohnsitz im Landkreis Anhalt-Bitterfeld haben, wenn sie eine zuwendungsfähige Maßnahme oder ein Projekt organisieren, veranstalten oder an einer solchen teilnehmen; Bei Personengruppe müssen mindestens $\frac{3}{4}$ der Personen ihren Wohnsitz im Landkreis Anhalt-Bitterfeld haben,
- c) bei Fach- bzw. Projekt- Veranstaltungen können Personen beteiligt werden, die eine besondere Kenntnis des zu behandelnden Themas bzw. besonderes Interesse an diesem besitzen. Die Teilnehmer einer solchen Fachveranstaltung sollen aber den Kommunen der Partnerschaftsvereinbarung angehören.
- d) Ausnahmen sind möglich, bedürfen aber einer Beschlussfassung durch den Kreis- und Finanzausschuss.

4. Ausschluss der Förderung

Maßnahmen und Projekte werden nicht gefördert,

- a) wenn sie ein überwiegend kommerzielles Interesse mit Gewinnabsicht oder einen rein touristischen Charakter besitzen,
- b) die bereits begonnen wurden. Es sei denn durch den Landkreis wurde einem vorzeitigen Maßnahmenbeginn ausdrücklich zugestimmt,
- c) nicht mit der Partnerschaftsvereinbarung im Einklang stehen,
- d) die dem Grundgesetz oder aber dem Grundgedanken der Völkerfreundschaft entgegenwirken (z.B. rassistischer oder nationalistischer Hintergrund).

5. Zuwendungsvoraussetzungen

5.1 Eine Zuwendung wird nur bewilligt, wenn die Gesamtfinanzierung des Vorhabens gesichert ist. Es muss ein angemessener Eigenanteil von mindestens 25 Prozent in Form von Eigenmitteln erbracht werden. Unbare Eigenarbeitsleistungen (kassenmäßig nicht nachgewiesene Leistungen) werden nicht als Eigenmittel anerkannt.

5.2. Der Zuwendungsempfänger ist sowohl im eigenen Interesse als im Interesse des Landkreises Anhalt-Bitterfeld verpflichtet, alle für ihn möglichen Einnahmequellen auszuschöpfen. Dazu gehört auch die Erklärung, sich intensiv um Beiträge, Spenden und Zuwendungen Dritter bemüht zu haben. Hinweise auf den Sponsor als Gegenleistung sind zulässig. Diese sind im Antrag bzw. bei nachträglichen Förderungen im Verwendungsnachweis anzugeben.

5.3. Eine ausgewogene und vielseitige Nutzung der Fördermittel ist zu gewährleisten. Zuwendungen für regelmäßig stattfindende Maßnahmen, die der Pflege und Vertiefung der Partnerschaft dienen, sollen höchstens zweimal im Jahr gewährt werden, es sei denn es gibt hierfür einen sachlichen Grund.

6. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

6.1. Zuwendungen erfolgen grundsätzlich als Projekt-/Maßnahmenförderung und dienen daher zur Deckung von Ausgaben des Zuwendungsempfängers für einzelne abgegrenzte Vorhaben. Zuwendungen zur institutionellen Förderung, die zur Deckung der gesamten Ausgaben oder eines nicht abgegrenzten Teiles der Ausgaben des Zuwendungsempfängers dienen, werden nicht gewährt. Die Umsatzsteuer, die nach den Bestimmungen des Umsatzsteuergesetzes in der jeweils gültigen Fassung als Vorsteuer abziehbar ist, gehört nicht zu den zuwendungsfähigen Ausgaben.

6.2. Die Zuwendung wird grundsätzlich nur als Teilfinanzierung bewilligt und zwar als Festbetragsfinanzierung.

6.3. Die Zuwendung wird in der Regel als Zuschuss zu den zuwendungsfähigen Ausgaben mittels schriftlichen Zuwendungsbescheid gewährt. Die Zuwendung darf erst dann ausbezahlt werden, wenn der Zuwendungsbescheid bestandskräftig ist.

7. Verfahren

7.1. Förderanträge sind mindestens drei Monate vor Beginn der Maßnahme unter Verwendung des vorgegebenen Formblattes einzureichen. Das Formblatt sowie weitere Unterlagen in Zusammenhang mit dieser Richtlinie sind im Internet oder aber bei der Landkreis-

verwaltung erhältlich.

7.2. Mit der Einreichung des Förderantrages sind als weitere Unterlagen ein Finanzierungsplan, eine Kostenberechnung und Bewilligungsbescheide über Zuwendungen Dritter unaufgefordert vorzulegen.

7.3. Über Zuwendungen des Landkreises über 1.000,- EURO entscheidet der Kreis- und Finanzausschuss in öffentlicher Sitzung. Zuwendungen unterhalb dieses Schwellenwertes werden als Geschäft der laufenden Verwaltung durch den Landrat nach dieser Richtlinie entschieden.

7.4. Der Antragsteller und Zuwendungsempfänger ist jederzeit und unaufgefordert ab Antragstellung verpflichtet, den Landkreis Anhalt-Bitterfeld über den Wegfall des Zuwendungszweckes, Änderungen des Projektes und weitere Umstände, die auf die Höhe oder die Gewährung der Zuwendung Einfluss haben können, zu informieren.

8. Verwendungsnachweis

8.1. Wurde durch den Landkreis Anhalt-Bitterfeld auf der Basis eines Zuwendungsbescheides eine Förderung gewährt, so hat der Antragsteller über die Verwendung der Mittel einen prüffähigen und vollständigen Nachweis zu führen. In diesem Zusammenhang hat er dem Landkreis spätestens 2 Monate nach Beendigung des Bewilligungszeitraumes einen schriftlichen Sachbericht und einen zahlenmäßigen Nachweis unter Vorlage von vollständigen und prüffähigen Originalbelegen zu übergeben. Im Übrigen gelten die allgemeinen Regeln der kommunalen Kassen- und Verwendungsnachweisführung.

8.2. Wurden dem Zuwendungsempfänger ausnahmsweise mehrere Zuwendungen bewilligt, so ist für jede Zuwendung ein getrennter Nachweis der zweckentsprechenden Verwendung der Mittel durch ihn zu führen.

8.3. Bei Zuwendungen in Höhe der Zuständigkeit des Kreis- und Finanzausschusses ist im Bewilligungsbescheid festzulegen, dass der Landkreis Anhalt-Bitterfeld berechtigt ist, die Verwendung der Zuwendung jederzeit durch Einsicht in die Bücher, Belege und sonstige Geschäftsunterlagen vor Ort zu prüfen oder durch Beauftragte prüfen zu lassen. In diesen Fällen hat der Zuwendungsempfänger die erforderlichen Unterlagen 5 Jahre nach Ende des Bewilligungszeitraumes bereitzuhalten, auf besondere Aufforderung in den Räumen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld vorzulegen und die notwendigen Auskünfte zu erteilen.

9. Widerruf und Rücknahme

Die Zuwendung ist ganz oder teilweise zu erstatten, soweit ein Zuwendungsbescheid nach den Verwaltungsverfahrensgesetz (§§ 48, 49 VwVfG), nach dem kommunalen Haushaltsrecht oder nach anderen Rechtsvorschriften unwirksam, zurückgenommen oder widerrufen ist.

10. Inkrafttreten

Die Richtlinie tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Köthen (Anhalt), den 15.06.2018

gez. U. Schulze

Landrat

(Siegel)

Bekanntmachung der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg

Erneute Anhörung und öffentliche Auslegung zu den Änderungen des Planentwurfes des Regionalen Entwicklungsplans für die Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg mit den Planinhalten „Raumstruktur, Standortpotenziale, technische Infrastruktur und Freiraumstruktur“ gem. § 9 Abs. 2 und 3 ROG i.V.m. § 7 Abs. 5 LEntwG LSA

Die Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg hat in ihrer IV/15. Sitzung am 30.05.2018 beschlossen, den Entwurf infolge von Planänderungen gegenüber dem 2. Entwurf des Regionalen Entwicklungsplans für die Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg mit den Planinhalten „Raumstruktur, Standortpotenziale, technische Infrastruktur und Freiraumstruktur“ gemäß § 9 Abs. 2 und 3 Raumordnungsgesetz (ROG vom 22.12.2008, BGBl. I S. 2986, in der derzeit gültigen Fassung) in Verbindung mit § 7 Abs. 5 Landesentwicklungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (LEntwG LSA vom 23.04.2015, GVBl. LSA 2015, S. 170, in der derzeit gültigen Fassung) erneut auszulegen.

Der Entwurf der Planänderungen gegenüber dem 2. Entwurf des Regionalen Entwicklungsplans für die Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg mit den Planinhalten „Raumstruktur, Standortpotenziale, technische Infrastruktur und Freiraumstruktur“ einschließlich Begründung und die Ergebnisse des Screenings der vorgenommenen Änderungen hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die Ergebnisse der Strategischen Überprüfung liegen in der Zeit vom 9. Juli 2018 bis 10. August 2018 in den nachfolgend genannten Dienststellen zur kostenlosen Einsichtnahme öffentlich aus:

Orte der Auslegung		Öffnungszeiten
Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg	Am Flugplatz 1, 06366 Köthen (Anhalt)	Mo - Fr 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr Mo - Do 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr
Landkreis Anhalt-Bitterfeld, Bürgerbüro Köthen (Anhalt)	Marktplatz 2, 06366 Köthen (Anhalt)	Mo, Di 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr Do 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr Mi, Fr 08.00 Uhr bis 14.00 Uhr
Landkreis Anhalt-Bitterfeld, Bürgerbüro Zerbst/Anhalt	Coswiger Straße 4, 39261 Zerbst/Anhalt	Mo, Di 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr Do 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr Mi, Fr 08.00 Uhr bis 14.00 Uhr
Landkreis Anhalt-Bitterfeld, Bürgerbüro Bitterfeld-Wolfen	Röhrenstraße 33, 06749 Bitterfeld-Wolfen OT Bitterfeld	Mo, Di 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr Do 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr Mi, Fr 08.00 Uhr bis 14.00 Uhr
Landkreis Wittenberg, Fachdienst Raumordnung und Regionalentwicklung	Breitscheidstraße 4, 06886 Lutherstadt Wittenberg	Mo - Fr 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr Mo, Di 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr Do 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Landkreis Wittenberg, Bürgerbüro Jessen (Elster)	Markt 17-19, 06917 Jessen (Elster)	Mo, Di 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr Do, Fr 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr Mo 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr Di 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr Do 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Landkreis Wittenberg, Bürgerbüro Gräfenhainichen	Karl-Liebknecht-Str. 23, 06773 Gräfenhainichen	Mo, Di 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr Do, Fr 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr Mo 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr Di 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr Do 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Stadt Dessau-Roßlau, Technisches Rathaus Roßlau, Foyer	Gustav-Bergt-Straße 3, 06862 Dessau-Roßlau	Mo, Mi 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr Do 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr Di 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr Fr 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Die Unterlagen stehen gleichzeitig im Internet unter der Internetadresse:

<https://www.planungsregion-abw.de/index.php/regionalplanung/regionaler-entwicklungsplan/regionalplan-2017>

zur Einsichtnahme und zum Download zur Verfügung.

Bis zum Ende der Äußerungsfrist am 10. August 2018 können von jedermann Stellungnahmen zu den geänderten Planunterlagen schriftlich oder zur Niederschrift in einer der vorbezeichneten Auslegungsstellen während der oben genannten Sprechzeiten abgegeben werden. Diese sind an folgende Anschrift zu richten:

Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg
Am Flugplatz 1
06366 Köthen (Anhalt)

oder per E-Mail an die elektronische Postadresse

anhalt-bitterfeld-wittenberg@gmx.de

Nach dem 10. August 2018 eingehende Stellungnahmen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, sind gem. § 9 Abs. 2 Satz 4 ROG ausgeschlossen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg keinen Zugang für elektronisch signierte und verschlüsselte elektronische Dokumente eröffnet hat.

Eventuelle Kosten, die bei der Einsichtnahme oder bei der Geltendmachung von Anregungen und Bedenken entstehen, werden nicht erstattet.

Köthen (Anhalt), den 01.06.2018

gez. U. Schulze

Vorsitzender